



2. und 3. Staaten-Bericht von der Bundes-Republik Deutschland zu der Verabredung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Erklärungen

Deutschland hat mit den Vereinten Nationen über bessere Rechte für Behinderte gesprochen.

Deutschland hat versprochen die Situation von den Behinderten zu verbessern.

Hier berichtet Deutschland von seinen Maßnahmen.

Was hat Deutschland für Behinderte gemacht?

Deutschland besteht aus vielen verschiedenen Bundes-Ländern.

Zum Beispiel Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und so weiter.

So steht es im Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von allen.

Deutschland hat bestimmte Pflichten.

Die einzelnen Bundes-Länder haben auch bestimmte Pflichten.

Deutschland als Ganzes und die einzelnen Bundes-Länder müssen ihre Pflichten einzeln erfüllen.

Zum Beispiel müssen Deutschland als Ganzes und die einzelnen Bundesländer die Vereinbarungen der Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten befolgen.

Deutschland als Ganzes und die einzelnen Bundes-Länder müssen ihre Gesetze verbessern.

Die neuen Gesetze sollen es den Behinderten leichter machen.

Alle Gesetze müssen gut und richtig sein.

Deshalb müssen die Menschen viel überlegen und diskutieren.

Die Interessen von allen Menschen müssen beachtet werden.

Manchmal sind einheitliche Regelungen für ganz Deutschland besser.

Deshalb gelten jetzt manche Regeln in allen Bundes-Ländern genau gleich.

Das wichtigste neue Gesetz ist das Bundes-Teil-Habe-Gesetz.

Es wird BTHG abgekürzt und BeTeHaGeh ausgesprochen.

Dieses Gesetz soll die Lebenssituation von allen Behinderten verbessern.

Menschen und ihre Bedürfnisse sollen im Mittelpunkt stehen.

Ganz normal zu leben und überall mitzumachen soll für alle ganz leicht sein.

Alle müssen die Inklusion fördern.

Inklusion bedeutet:

Alle sind gleich-berechtigt.

Alle können überall mitmachen.

Egal ob sie behindert sind oder nicht.

Wer nicht mit-machen kann.

Weil er vielleicht behindert ist.

Bekommt Hilfen.

Sodass er auch mit-machen kann.

Deutschland und die Bundes-Länder haben 17 Aktions-Pläne gemacht.

Diese Aktions-Pläne haben diese Ziele:

- Beschreiben was gemacht werden soll
- Verantwortliche nennen
- Zwischen-Ziele aufschreiben

- Ergebnisse überprüfen

Wofür ist das gut und was muss man tun?

(Das steht in Artikel 1 bis 4)

1a) Bitte schreiben Sie auf:

Wie prüfen Sie Ihre Gesetze?

Damit Sie gut zu der Verabredung mit den Vereinten Nationen passen?

Deutschland und die Bundesländer überprüfen alle vorgeschlagenen Gesetze. Die Gesetze müssen für die Menschen, für die Bundesländer und für Deutschland insgesamt gut sein.

Außerdem müssen sie zu den Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen passen.

Die Ministerien haben gemeinsame Regeln.

Eine Regel ist:

Manchmal sind Gesetze für mehrere Ministerien wichtig.

Diese Ministerien dürfen dann auch alle bei diesem Gesetz mitreden.

Manchmal müssen auch zusätzlich Fachleute gefragt werden.

Die Bundes-Regierung hat einen Beauftragten für Behinderte.

Dieser darf auch mitreden.

Wenn ein Gesetz die Interessen von den Behinderten betrifft.

Es gibt besondere Pläne zur Kontrolle von den Gesetzen.

Manche Länder überprüfen alle neuen und alten Gesetze.

Sie prüfen:

Sind Menschen mit Behinderung genauso beachtet wie alle anderen?

1b) Bitte schreiben Sie auf:

Wie passen Sie auf die Umsetzung von den Verabredungen zu den Rechten von den Behinderten auf?

Wie viel Geld wird dafür gegeben?

Deutschland und die einzelnen Bundes-Länder haben nun Aktions-Pläne.

Darin stehen viele Maßnahmen.

Sie sollen die Situation von den Behinderten verbessern.

Alle müssen darauf achten:

Werden die Maßnahmen auch gut und schnell umgesetzt?

Könnten die Maßnahmen noch verbessert werden?

Sollten Behinderte noch mehr mitreden dürfen?

Sehr wichtig ist das Bundes-Teil-Habe-Gesetz.

Es soll Menschen mit Behinderungen helfen.

Damit sie ein selbstständiges Leben führen können.

Vielleicht möchte Deutschland auch mehr mit den anderen europäischen Ländern bei der Inklusion zusammen-arbeiten.

Deutschland möchte insgesamt mehr als 4 Millionen Euro für seine Aktionspläne für mehr Inklusion ausgeben.

1c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie stellen Sie eine gute Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen sicher?

Deutschland und die einzelnen Bundes-Länder möchten Menschen mit Behinderungen mehr mitreden lassen.

Bei der Entwicklung von den neuen Gesetzen muss der Leitfaden zum Disability Mainstream beachtet werden.

Disability Mainstream spricht man disabiliiti meinstrim.

Es bedeutet:

Manche Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigt.

Sie können nicht immer so Tun wie die anderen.

Daran wollen wir immer denken.

Und alles gut regeln.

Damit alle möglichst überall mitmachen können.

Daran immer zu denken meint Disability Mainstream.

Auch bei den Gesetzen will Deutschland vorher immer gut darüber nachdenken.

Menschen mit Behinderungen sollen immer ihre Meinung sagen.

Damit sie sagen können, was sie brauchen.

Nach der Verabschiedung von einem Gesetz sollen sie weiter mitreden.

Zum Beispiel, wenn Forscher die Inklusion untersuchen wollen.

Deutschland möchte 1 Million Euro dafür ausgeben.

Damit Behinderte mehr mitreden können.

Deutschland hat einen Beauftragten für die Behinderten.

Die Bundes-Länder, die Städte und Gemeinden haben das auch.

Diese Beauftragten fragen immer die Verbände von den Behinderten.

Zum Beispiel bei neuen Regelungen fragen Sie:

Was brauchen die Behinderten damit sie gut mitmachen können?

1d) Bitte schreiben Sie auf:

Wie erreichen Sie, dass Behinderte niemals ausgeschlossen werden?

Wie passen Sie auf, dass das niemals passiert?

Nennen Sie drohende Strafen für Diskriminierungen!

Diskriminierung ist das Fremdwort für Ausgrenzung.

Ein wichtiges Gesetz in Deutschland heißt Bundes-Gleichstellungs-Gesetz.

Es wird BGG abgekürzt.

In diesem Gesetz steht:

Es ist verboten Behinderte zu benachteiligen!

Benachteiligte Menschen können sich beschweren.

Dieses Gesetz muss von allen eingehalten werden.

Auch die Gesetze der Landes-Regierungen wurden überarbeitet.

Auch hier steht nun das Benachteiligungs-Verbot.

Es gibt nun dafür Büros überall in Deutschland.

Manche Menschen fühlen sich benachteiligt.

Weil sie eine Behinderung haben.

Sie können zu diesen Büros gehen.

Und sich Hilfe holen.

Diese Büros heißen Anti-Diskriminierungs-Stellen.

Die Gesetze gehen noch weiter.

Überall müssen Vorkehrungen getroffen werden.

Damit niemand benachteiligt werden kann.

Benachteiligten Menschen muss geholfen werden.

Sie können verlangen die Benachteiligung abzuschaffen

Sie können auch Schadens-Ersatz verlangen.

Einzelne Rechte (Artikel 5-30)

Alle Menschen sind gleichberechtigt. Niemand darf benachteiligt werden. (Artikel 5)

Das schwere Wort für Benachteiligung ist Diskriminierung.

Diskriminierung meint manchmal auch Ausgrenzung.

2a) Bitte schreiben Sie auf:

Wie erreichen Sie die gleiche grundlegende Idee bei allen Gesetzen für die Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung?

Die Antwort darauf finden Sie unter der Frage 1.

2b) Bitte schreiben Sie auch auf:

Gibt es die Möglichkeit gegen diskriminierende Gesetze vorzugehen?

Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das Grund-Gesetz.

Alle anderen Gesetze müssen zum Grund-Gesetz passen.

Das Grund-Gesetz verbietet in seinem Artikel 3 die Diskriminierung.

Passt ein Gesetz nicht zu dem Grund-Gesetz,
dann gilt es nicht.

Und muss geändert werden.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht verlangt das dann.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist das wichtigste Gericht in Deutschland.

Jeder kann sich beim Bundes-Verfassungs-Gericht beschweren.

Wenn er meint ein Gesetz passt nicht zum Grund-Gesetz.

Auch die wichtigsten Gesetze der Bundes-Länder erlauben die Beschwerden.

Wenn ein Mensch sich benachteiligt fühlt.

Benachteiligte Menschen können Rechtsmittel einlegen.

Rechtsmittel sind zum Beispiel eine Klage oder ein Widerspruch.
Eine Klage oder einen Widerspruch muss ein Mensch schreiben.
Wenn er sich wegen Benachteiligung beschweren möchte.

In Deutschland können sich Menschen mit Behinderungen an eine
Schlichtungs-Stelle wenden.

Diese finden Sie beim Beauftragten der Bundes-Regierung für Behinderte.
Dorthin können sich auch Verbände wenden.

Alle Menschen können sich auch einfach an alle Parlamente wenden.
Zum Beispiel den Bundestag in Berlin oder ein Landes-Parlament.

2c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Fälle von Benachteiligungen gibt es eigentlich?

Und wie wurde dagegen vorgegangen?

Die Schlichtungs-Stelle wurde 2016 eingerichtet.

Seitdem gab es 300 Beschwerden.

Im Jahr 2017 beschwerte sich die Hälfte von den Menschen wegen
Benachteiligung.

Im Jahr 2018 waren etwas mehr als die Hälfte von den Beschwerden wegen
Benachteiligung.

Im Jahr 2017 konnte die Schlichtungs-Stelle etwa die Hälfte der
Beschwerden gut klären.

Im Jahr 2018 konnte die Schlichtungs-Stelle etwa mehr als die Hälfte der
Beschwerden gut klären.

Deutschland hat auch eine Anti-Diskriminierungs-Stelle.

Dort wurden zwischen 2015 und 2019 über 2000 Anfragen abgegeben.

Dort wollen Menschen zum Thema Diskriminierung von Behinderten beraten
werden.

Etwa 800 Menschen fragten wegen Arbeits-Stellen.

Bei etwa 500 Anfragen ging es um Dienstleistungen und Einkaufen.

Bei etwa 250 Anfragen ging es um Krankheits-Behandlungen.

Bei etwa 250 Anfragen ging es um Bildung oder Ämter.

3. Bitte schreiben Sie auf:

Wie weit ist die Reform von dem Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Gesetzes (AGG)?

Welche Vorkehrungen gibt es für Menschen im privaten Bereich?

Wie genau soll die Reform aussehen?

Wie lange werden sie dafür brauchen?

Wie viel Geld wird es kosten?

Diskriminierungen sind verboten.

Zusätzlich sind Vorkehrungen gesetzlich vorgeschrieben.

Sodass es gar nicht zu Diskriminierungen kommen kann.

Die Bundes-Regierung führt dazu viele Gespräche.

Sie spricht mit vielen verschiedenen Stellen.

Zum Beispiel mit der Anti-Diskriminierungs-Stelle.

Sie hat dazu ein Gutachten geschrieben.

Frauen mit Behinderung (Artikel 6)

4. Bitte schreiben Sie auf:

Wie sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Diskriminierung geschützt werden?

Wie helfen Sie Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

Damit sie überall gut mitmachen können.

Besonders in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit müssen Frauen besonders geschützt werden.

Das betrifft besonders den Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Bitte schreiben Sie Zahlen dazu auf!

Bitte nennen Sie auch Beispiele!

Das Grund-Gesetz von Deutschland verlangt:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Behinderte dürfen nicht benachteiligt werden.

Das Allgemeine Gleichstellungs-Gesetz und das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz garantiert die Gleichstellung von behinderten Männern und Frauen.

Es gibt also viele schützende Gesetze für behinderte Frauen.

Es gibt auch Vereinigungen für behinderte Frauen.

Zum Beispiel Weibernetz e.V.

Dies ist eine politische Interessen-Vertretung.

Das bedeutet:

Der Verein setzt sich in der Politik für die Rechte der behinderten Frauen ein.

Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Arbeit, Gesundheit, Eltern sein oder Schutz vor Gewalt.

Weibernetz e.V. kümmert sich um die Frauen-Beauftragten in den vielen Behinderten-Werkstätten.

Dazu gehört auch die Schulung vieler Frauen-Beauftragten.

Außerdem werden die Frauen-Beauftragten miteinander bekannt gemacht.

So können sie sich gegenseitig beraten und unterstützen.

Zusätzlich gibt es das Hilfe-Telefon „Schwangere in Not“.

Hier können alle Frauen auch Hilfe in Gebärdensprache oder leichter Sprache bekommen.

Frauen mit Behinderungen stehen natürlich alle Leistungen und Unterstützungen der Kranken-Kassen zu.

Wenn Sie zum Beispiel krank oder schwanger sind.

Alle Männer und Frauen haben zudem ein Recht auf Informationen zu Sexualität, Verhütung und Familien-Planung.

In Deutschland macht dies zum Beispiel die Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung.

In jeder Stadt gibt es aber auch eine Schwangerschafts-Beratungs-Stelle.

Es gibt viel Projekte für die sexuelle Aufklärung von behinderten Frauen.

Ein Projekt heißt „Ich will auch heiraten“.

Dieses Projekt wird von dem Verein „Donum Vitae“ durchgeführt.

Hier lernen Menschen mit Lernschwierigkeiten ganz viel über Sexualität, Verhütung und Familienplanung.

Es gibt auch eine Beratung in Leichter Sprache im Internet.

Die Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ein Materialpaket zu diesem Thema entwickelt.

Es enthält ganz viele Informationen zu diesem Thema.

Das Material-Paket wird in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ausprobiert.

Alle Informationen darin gibt es auch in Leichter Sprache.

Die Bundes-Regierung möchte die gynäkologische Versorgung von den Frauen und Mädchen mit Behinderungen verbessern.

Das einfache Wort für Gynäkologie ist Frauen-Heil-Kunde.

Frauen und Mädchen gehen zum Frauen-Arzt oder zur Frauen-Ärztin.

Forscher untersuchen gerade das Angebot beim Frauenarzt für behinderte Mädchen und Frauen.

Dabei helfen auch Mädchen und Frauen mit Behinderungen.

Die Forscher sollen später sagen, was verbessert werden muss.

In der Schule sollte jeder seinen eigenen Lernweg gehen.

Alle sollen sich so gut es geht weiter entwickeln.

Alle sollen überall mitmachen können.

Alle sollen so selbstständig wie möglich werden.

Dazu gehört auch:

Alle bekommen die notwendigen Informationen zu:

Wie schütze ich mich und meine Sexualität gut?

Die Schulen sollen sich dabei auch Hilfe von Fachberatungs-Stellen holen.

Deutlich weniger als die Hälfte von den Lernenden an Förderschulen sind Mädchen.

Bis zum Jahresende von 2017 lebten fast 8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland.

Das ist ungefähr ein Zehntel von allen Menschen in Deutschland.

Ein bisschen mehr Männer als Frauen sind schwerbehindert.

Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung wird langsam größer.

Das heißt: Es sieht so aus, als würden es mehr Schwerbehinderte werden.

5. Bitte schreiben Sie auf:

Wie möchten Sie Mütter mit Behinderungen im Beruf unterstützen?

Wie möchten Sie Mütter mit behinderten Kindern im Beruf unterstützen?

Frauen mit Behinderungen werden genauso im Beruf unterstützt wie alle Frauen.

Alle Unterstützungsleistungen sind auch für die Frauen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderung können auf vielen verschiedenen Wegen im Beruf gefördert werden.

Frauen mit Behinderungen werden beruflich genauso gefördert wie Männer. Bei Frauen wird besonders auf die Nähe zum Wohn-Ort geachtet. Hier wird auch besonders auf Teil-Zeit-Angebote geachtet.

Frauen mit Behinderungen auf der Arbeitssuche werden genauso unterstützt wie Männer.

In den Job-Centern gibt es extra eine Stelle für Chancen-Gleichheit. Hier bekommen Frauen mit und ohne Behinderung auf der Arbeitssuche Hilfe.

Ein Job-Center gibt es in jeder Stadt.

Alle Menschen mit Behinderungen bekommen bei den Arbeits-Agenturen Hilfe.

Auch bei den Job-Centern gibt es spezielle Unterstützung für sie. Hier gibt es auch eine besondere Unterstützung für Frauen mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen im Beruf werden besonders hiermit unterstützt:

- Größere Betriebe müssen einen bestimmten Teil von ihren Arbeitsplätzen Behinderten geben. Ganz besonders schwerbehinderten Frauen.
- Die Integrations-Fachdienste sollen ganz besonders auf berufstätige Frauen mit Behinderungen achten.

Integrations-Fachdienste gibt es in jeder größeren Stadt.

In jeder Firma muss es Inklusions-Vereinbarungen geben.

Dort wird aufgeschrieben:

So will die Firma die Inklusion fördern.

Hier muss auch etwas zu den Frauen mit Behinderungen stehen.

Mütter von Kindern mit Behinderungen bekommen Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Kindertages-Stätten werden durch das Qualitäts- und Teilhabe-Verbesserungs-Gesetz unterstützt.

Darin steht:

Bis zum Jahr 2022 bekommen die Kindertages-Stätten mehr Geld.

Damit sollen sie mehr inklusive Betreuungs-Angebote schaffen.

Das heißt:

Sie können dann mehr Kinder mit Behinderungen aufnehmen.

Behinderte Kinder können dann schließlich in jeder Kita aufgenommen werden.

Genau wie Kinder ohne Behinderungen.

Eltern mit Behinderungen bekommen Unterstützung im Alltag mit ihren Kindern.

Diese Unterstützung heißt Assistenz-Leistung.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht das Recht auf diese Assistenz-Leistung.

Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)

6. Bitte schreiben Sie auf:

Wie können Kinder mit Behinderungen ihre freie Meinung äußern?

Wie können sie zuhause oder vor Gericht sagen, was sie denken?

Welche Organisationen unterstützen dies?

Wie viel Geld stellen Sie dafür zur Verfügung?

Gehörlose Kinder verständigen sich zuhause mit Gebärdensprache.

Dabei wird ihnen vom Staat geholfen.

Diese Hilfe heißt Eingliederung-Hilfe.

Fragen Sie:

Wer ist in Ihrer Stadt der Träger der Eingliederungs-Hilfe?

Eltern müssen die Gebärden-Sprache auch erst lernen.

Sie erhalten dabei Hilfe vom Jugend-Amt.

Damit sie an einem Kurs in Gebärden-Sprache teilnehmen können.

Ein Jugend-Amt gibt es in jeder Stadt.

Alle Kinder in Deutschland können sich Hilfe beim Jugend-Amt holen.

Wenn sie zum Beispiel schlimme Konflikte haben oder sich in Not fühlen.

Dies gilt natürlich auch für Kinder mit Behinderungen.

Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen die Meinung von den Bewohnern anhören.

Dazu muss es in der Organisation von dem Wohnheim eine Möglichkeit geben.

Alle müssen diese Möglichkeit kennen.

Kinder und Jugendliche haben Leistungs-Ansprüche.

Das bedeutet: Sie müssen gut und umfassend versorgt werden.

Sie können vor einem Gericht klagen.

Wenn Sie nicht alles bekommen, was ihnen zusteht.

Sie dürfen vor Gericht sprechen wie alle anderen.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren bekommen dabei Unterstützung.

Gerichts-Verfahren kosten Geld.

Auch dafür bekommen Kinder und Jugendliche Unterstützung.

Diese Unterstützung nennt man Prozess-Kosten-Hilfe.

Bewusstseins-Bildung (Artikel 8)

7. Bitte schreiben Sie auf:

Wie gehen Sie gegen Vorurteile gegen Behinderte vor?

Was tun Sie vor allem gegen Vorurteile bei Menschen in Ämtern, im Fernsehen und Radio?

Deutschland hat einen Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen.

Der Nationale Aktionsplan wird NAP 2.0 abgekürzt.

Darin stehen Verbesserungs-Pläne für die Situation von den Behinderten.

Hier geht es in einem Kapitel um Bewusstseins-Bildung.

Bewusstseins-Bildung heißt:

- klüger werden.
- anders denken / besser denken.
- seine Meinung ändern.

Auch die Bundes-Länder und die einzelnen Ministerien haben dazu Maßnahmen-Pläne.

Für mehr Inklusion wird öffentlich mit Plakaten und Sendungen geworben.

Viel Werbung für etwas machen nennt man Werbe-Kampagne.

Eine Werbe-Kampagne hatte die Überschrift: „behindern ist heilbar“.

Andere Kampagnen sind unter dem Motto „einfach machen“

oder „mehr möglich machen, weniger behindern“.

Im Internet gibt es eine wichtige Seite.

Sie heißt www.einfach-teilhaben.de.

Diese Internet-Seite wird rundum erneuert.

Sie bietet viele wichtige Informationen.

Bei den Firmen und Unternehmen macht die Bundes-Regierung auch Werbung.

Sie sollen sich darüber klar werden:

Auch Menschen mit Behinderung sind leistungsfähig!

Die Kampagnen dazu heißen:

„Initiative Inklusion“,

„Inklusion gelingt“ und

„Wirtschaft Inklusiv“.

Folgende Stellen setzen sich ebenfalls durch Informationen für alle Menschen für die Bewusstseins-Bildung ein:

- der Beauftragte der Bundes-Regierung für die Behinderten.
- die Bundesfachstelle Barriere-Freiheit.
- die Schlichtungsstelle.

Zur Bewusstseins-Bildung gehört es allen Menschen viele Informationen und Tatsachen mitzuteilen.

Die Bundes-Regierung schreibt deshalb alle 4 Jahre einen langen Bericht über das Leben von Behinderten.

In Ämtern und bei Behörden arbeiten viele Menschen.

Sie müssen alles über Behinderte lernen.

Sie lernen wie es für Behinderte leichter ist.

Die Bundes-Regierung fördert ein Projekt dazu.

Hier lernen die Beamten und Angestellten von den Ämtern und Behörden alles Wichtige.

Behörden und Ämter müssen die Menschen mit Behinderungen gut beraten. Dafür müssen die Beamten und Angestellten gut ausgebildet werden.

Sie müssen lernen in Leichter Sprache zu sprechen und zu schreiben.

Die Behörden und Ämter müssen Fachleute mit einer besonderen Ausbildung dafür einstellen.

Die Beamten und Angestellten sollen sich mit Behinderten darüber austauschen.

Wie sie die Behinderten gut beraten können.

Alle Menschen mit Behinderungen können sich beraten lassen über:

Welche Leistungen ihnen zustehen

- damit es ihnen besser geht.

- damit sie überall besser mitmachen oder teilnehmen können.

Diese Beratung kann auch von selber betroffenen Menschen durchgeführt werden.

Das schwere Wort dafür ist: Peer Counseling.

Das spricht man Peer Counseling.

Es bedeutet:

Selber betroffene Menschen beraten andere Betroffene.

Behinderte beraten Behinderte.

Außerdem gibt es einmal im Jahr eine Diskussionsrunde zum Thema:

Barriere-freies Fernsehen.

Dort wird darüber beraten:

Wie kann Fernsehen für Behinderte noch besser werden?

Wie kann Fernsehen für alle verständlich werden?

Mit dem Verein „Sozialhelden e.V.“ veranstaltete die Bundes-Regierung einen Workshop.

Dieser Workshop hatte die Überschrift: „Sprache, Bilder, Barriere-Freiheit - über Menschen mit Behinderungen berichten“

Hier ging es darum:

Wie können wir für alle verständlich sprechen und schreiben?

Die Bundes-Regierung fördert ein Forum an der Akademie in Remscheid.

Dieses Forum heißt: „Netzwerk Kultur und Inklusion“.

Menschen mit Behinderungen werden hier unterstützt.

Wenn Sie etwas für Kunst und Medien machen.

Auch Lehrer und Lehrerinnen lernen jetzt mehr über Behinderte.

Sie werden jetzt besser auf die Inklusion vorbereitet.

Sie lernen, was Behinderte brauchen.

Damit sie gut lernen können.

Das entspricht auch der Behinderten-Rechts-Konvention von den Vereinten Nationen.

Inklusive Schulen nehmen alle Schüler und Schülerinnen auf.

Hier können auch Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen gut lernen.

Besonders gute inklusive Schulen bekommen einen Preis.

Dieser Preis heißt Jakob Muth-Preis.

Dieser Preis wird von der Bertelsmann-Stiftung, der UNESCO und dem Beauftragten der Bundes-Regierung für Behinderte vergeben.

8. Bitte schreiben Sie:

Wie wird die Konvention über die Rechte der Behinderten berücksichtigt

- **bei Entscheidungen von der Verwaltung?**
- **bei politischen Maßnahmen?**
- **bei der Gesetzgebung?**

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten ist nun Teil der deutschen Gesetze.

Konvention bedeutet in leichter Sprache Abmachung oder Übereinkunft.
Die Konvention gilt nun für ganz Deutschland und alle Bundes-Länder.
Alle anderen Gesetze müssen nun zu dieser Konvention passen.

Viele Aktionspläne helfen die Inhalte von der Konvention zu verwirklichen.
Sie sind nach vielen langen Gesprächen entstanden.
Bei diesen Gesprächen waren auch Behinderte dabei.
Die Aktionspläne helfen dabei Inklusion zu erreichen.
Inklusion ist jetzt wie ein Menschen-Recht.

Die Konvention wurde ganz genau aus dem Englischen übersetzt.
Bald soll es auch eine Version in Leichter Sprache geben.

Zugänglichkeit (Artikel 9)

9. Bitte schreiben Sie auf:

Wie machen Sie Einrichtungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen leicht erreichbar?

Schreiben Sie bitte auch:

a) Mit welchen Mitteln schaffen sie das?

b) Mit welchen Maßnahmen erleichtern Sie Informationen durch das Internet?

c) Wie machen Sie den Unterschied zwischen privaten und staatlichen Angeboten deutlich?

Deutschland unterstützt alle Städte und Gemeinden beim Bauen.

Die Baumaßnahmen sollen immer auch gut für die Behinderten sein.

Für Menschen mit Behinderungen soll das Leben möglichst leicht sein.

Sie sollen überall gut hinkommen.

Das nennen wir barriere-frei.

Dafür gibt Deutschland den Städten Geld.

Die Bundes-Regierung hat auch ein Programm dafür gestartet.

Es heißt: „Soziale Integration im Quartier“.

Ziel von dem Programm ist die Barriere-Freiheit.

Zur Förderung von der Barriere-Freiheit müssen neue Gesetze gemacht werden.

Zur Förderung von der Barriere-Freiheit muss man auch Aktions-Pläne vereinbaren.

In einem Aktions-Plan steht, was sich alle gemeinsam vornehmen.

Die Bundes-Regierung fördert auch besondere Neubauten.

Diese Neubauten sind besonders gut.

Sie dienen als Beispiel für andere Gebäude.
Dort können die Menschen sehr gute Barriere-Freiheit erleben.
Und es dann vielleicht nachmachen.
Wenn sie selber bauen.

Die Bundes-Regierung hat eine Gruppe mit Spezialisten gegründet.
Diese Gruppe heißt „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.
Sie soll viele gute Vorschläge machen zu:

- Wie können Behinderte besser für sich sorgen?
- Wie können sie selbstständig sein und bleiben?
- Was müssten wir genau verändern?

Was muss man machen?

Damit alle gleich gut leben können.
Das soll diese Gruppe herausfinden und aufschreiben.

Die Bundes-Republik Deutschland und manche Bundes-Länder haben auch
Beratungsstellen zum Thema Barriere-Freiheit.

Hier kann man sich beraten lassen.

Wenn man etwas umbauen will.

Damit Behinderte sich leichter bewegen und zurechtfinden können.

Auch das Fahren mit Bus und Bahn soll erleichtert werden.

Behinderte sollen gut ein und aussteigen können.

Behinderte sollen sich leicht zurechtfinden können.

Ganz viele Fachleute denken auch darüber nach:

Wie können sich behinderte Menschen besser im Gesundheits-System
zurechtfinden.

Ganz besonders wichtig für Deutschland und die Bundes-Länder ist:
Gebäude müssen barriere-frei gebaut werden!

In den Ämtern denken die Beamten auch darüber nach:
Wie können Kulturveranstaltungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen barriere-frei gemacht werden?

Hochschulen und Universitäten sind schon jetzt fast barriere-frei.
Sie sollen Hochschulen für alle sein!

Die Internet-Seiten von allen Behörden in Deutschland müssen barriere-frei gestaltet werden.
So steht es in einer Richtlinie von der Europäischen Union.

Manchmal kann man über das Internet bei Ämtern etwas bestellen oder einreichen.
Bis Juni 2021 sollen alle diese Möglichkeiten auch barriere-frei sein.

Die Nutzer von den Internet-Angeboten können auch schreiben:
Hat alles gut geklappt?
Könnten Sie sich leicht zurechtfinden?
Dann bekommen sie Hinweise.
Sie lernen was sie noch verbessern müssen.

Alle Ämter müssen über ihre Barriere-Freiheit berichten.
Sie müssen berichten, wie weit sie mit der Barriere-Freiheit sind.
Sie werden vielleicht auch von einer Überwachungs-Stelle geprüft.
Die Ämter werden also kontrolliert:
Ist wirklich alles barriere-frei?

Das Europäische Parlament hat 2018 zur Barriere-Freiheit einen wichtigen Beschluss gefasst:

Auch für den privaten Bereich sollen Internet-Angebote barriere-frei sein.

Internet-Angebote sollten auch in der Wirtschaft barriere-frei gestaltet werden.

Viele Experten stehen in Deutschland bereit.

Sie beraten zum Beispiel Online-Shops.

Sie zeigen:

So muss eine Internet-Seite gestaltet werden!

Damit auch Menschen mit Behinderungen damit leicht zurechtkommen.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz sichert Barriere-Freiheit zu.

Die öffentliche Verwaltung muss alles für Behinderte dadurch erleichtern:

- Gebärdensprache.
- Leichte Sprache.
- Bilder.
- Große Schrift.

Die Behörden müssen sich dabei an internationale Richtlinien halten.

Diese Richtlinien heißen Web Content Accessibility Guidelines.

Das heißt auf Deutsch: Richtlinien für die Barriere-Freiheit bei Internet-Seiten.

Keiner weiß, wie viele Seiten schon barriere-frei sind.

Dazu gibt es leider keine Zahlen.

9d) Wie sind Firmen dazu gebracht worden mitzumachen?

Barriere-Freiheit ist wichtig!

Wie wurden Firmen davon überzeugt?

In der Forschung sind bisher Projekte mit Barriere-Freiheit als Ziel nicht besonders gefördert worden.

Es ist allerdings so:

Immer mehr Projekte befassen sich tatsächlich mit Barriere-Freiheit.

Die Unternehmen wollen das selber so.

Die Politik unterstützt das dann.

Die Bundes-Regierung fördert ein Forschungs-Programm.

Das Forschungs-Programm heißt „Technik zum Menschen bringen“.

Hier geht es darum:

Wie kann Technik das Leben von behinderten Menschen erleichtern?

Zum Beispiel durch:

- technische Unterstützung in der Wohnung (z.B. automatische Beleuchtung)
- mitdenkende Möbelstücke (z.B. Ein Sessel hilft beim Aufstehen.)
- Pflege-Hilfen (z.B. Pflegeroboter)

Es gibt auch eine Richtlinie.

Die Richtlinie heißt „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“.

Damit soll erreicht werden:

Menschen mit Behinderungen können sich leichter fortbilden.

Sie können mit dem Computer leichter für den Beruf lernen.

Es gibt dann noch einen Wettbewerb.

Der Wettbewerb heißt „Light Cares - photonische Technologien für Menschen mit Behinderungen“.

Der Wettbewerb soll Firmen dazu bringen:

Findet mehr technische Hilfsmittel zur Unterstützung von den behinderten Menschen im Alltag.

9e) Welche Strafen bekommen Menschen?

Wenn Sie nicht für Barriere-Freiheit sorgen?

In den deutschen Gesetzen steht:

Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert, bekommt keine Strafe.

10. Sind die Verkehrsmittel (z.B. Busse und Bahnen) barriere-frei?

Können Menschen mit Behinderungen gut und leicht unterwegs sein?

Wie fördern sie das?

Werden Sie bis 2022 mit der Barriere-Freiheit fertig sein?

In Deutschland gibt es ein Personen-Beförderungs-Gesetz.

Es sagt unter anderem:

Bis zum Jahr 2022 müssen Busse und Bahnen barriere-frei sein.

Sodass auch Menschen

- die schlecht laufen können,
- die sogar im Rollstuhl sitzen,
- die blind sind,
- die taub sind

Busse und Bahnen leicht benutzen können.

Deutschland und die Bundes-Länder unterstützen Busse, Bahnen und Züge.

Nach und nach sollen sie ganz und gar barriere-frei werden.

Die Deutsche Bahn holte sich bei Menschen mit Behinderungen Tipps:

Was brauchen Sie?

Damit Sie leicht Züge benutzen können?

Die Deutsche Bahn gibt sich viel Mühe mit den Bahnsteigen.

Sie sollen barriere-frei sein.

Viele Bahnsteig-Kanten müssen dazu erneuert werden.

Bahnsteige sollen alle 76 cm hoch sein.

Dann braucht man keine Stufen mehr.

Auch die Zuwege zum Bahnsteig müssen barriere-frei sein.

Im Zug muss man an mindestens einer Stelle barriere-frei eine Toilette erreichen können.

Neue Züge werden nur genehmigt.

Wenn Sie barriere-frei sind.

Die Deutsche Bahn fragt immer wieder behinderte Menschen:

Wie ist die Bahn gut nutzbar?

Im Fern-Verkehr hat jeder Zug einen Wagen für Rollstuhlfahrer.

Kleine Bahnhöfe werden finanziell von den Bundes-Ländern unterstützt.

Damit auch sie barriere-frei gestaltet werden können.

Immer sollen Menschen mit Behinderungen mitreden.

Es gibt klare Regeln:

Wie muss ein Bahnsteig mindestens gestaltet sein?

Damit er barriere-frei ist?

Die Bundes-Regierung stellt ein Handbuch zur Verfügung.

Darin kann man genau nachlesen:

Wie muss alles gestaltet werden?

Damit es barriere-frei ist?

Auch bei Bussen und Bahnen müssen die Bussteige und die Bahnsteige barriere-frei sein.

Auch hier müssen die Zuwege barriere-frei sein.

Alles muss gut lesbar sein.

Die Ansagen muss man hören und lesen können.
Aufschriften müssen auch in Blinden-Schrift zu finden sein.

Alle Neu-Fahrzeuge müssen den Richtlinien entsprechen.
Die Niederflur-Busse und Bahnen sind es schon heute.
Es muss eine barriere-freie Toilette für alle geben.
Die Halte-Griffe müssen besonders groß sein.
Das Einsteigen und das Aussteigen muss für alle ganz leicht sein.

Die Busfahrer und Bahnfahrer müssen gut geschult werden.
Sie müssen wissen:
Wie können sie die Menschen mit Behinderungen gut unterstützen?

Auch Flughäfen und Flugzeuge müssen sich an die Regeln zur
Barriere-freiheit halten.
Flugzeuge müssen Menschen mit Behinderungen in der europäischen Union
mitnehmen.

Es gibt zwei Ausnahmen:

- Wenn es zu unsicher ist.
- Wenn man den Menschen nicht ins Flugzeug bekommt

Dann braucht das Flugzeug den Menschen mit Behinderung nicht
mitzunehmen.

Manche Menschen mit Behinderungen kommen am Flughafen nicht zurecht.
Das Flughafen-Personal muss Ihnen helfen.
Die Hilfe darf nichts kosten.

Rollstühle fliegen kostenlos mit.

Manche Behinderte haben Assistenz-Hunde.

Diese Hunde dürfen auch kostenlos mitfliegen.

Alle strengen sich ganz besonders an.

Menschen mit Behinderungen sollen überall leicht mitfahren und reisen können.

Wir müssen weiter daran arbeiten.

Wir müssen auch weiter überlegen:

Was bedeutet Barriere-Freiheit ganz genau?

Es gibt ja viele verschiedene Arten von Behinderungen.

Behinderte Menschen brauchen ja ganz unterschiedliche Hilfen.

Wenn es sehr gefährlich ist und die Menschen nicht mehr versorgt sind (Artikel 11)

11a) Bitte schreiben Sie auf:

Gibt es eine „Barriere-freie Notruf-App“ für das Handy?

Können sie Menschen mit Behinderungen leicht bedienen?

Kostet diese App nichts?

Ist sie wirklich immer erreichbar?

Menschen mit Hör-Behinderungen und Menschen mit Sprach-Behinderungen können nicht gut telefonieren.

Für sie gibt es eine Video-Verbindung mit Gebärden-Sprache oder Schrift-Sprache.

Diese Video-Verbindung steht immer zur Verfügung - auch nachts.

Die Innen-Minister von allen Bundes-Ländern in Deutschland haben eine Notruf-App für die Notruf-Nummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr und Notarzt) beschlossen.

Ein Bundes-Land soll dies für alle anderen entwickeln und vorbereiten.

Die Notruf-App soll kostenlos sein.

Sie soll auf allen Handys funktionieren.

Die Notrufe müssen sicher entgegen genommen und bearbeitet werden.

Demnächst soll die Notruf-App auch mit den Leit-Stellen der Polizei verbunden werden.

Die Bundes-Regierung lässt das gerade testen.

Im Jahr 2019 sollen alle Menschen mit Hör-Behinderungen und Menschen mit Sprach-Behinderungen so einen Notruf absetzen können.

11b) Bitte schreiben Sie auf:

Ganz selten passieren ganz schlimme Sachen wie zum Beispiel ein ganz schlimmes Unwetter oder ein Erdbeben.

Für solche Fälle muss alles gut vorbereitet sein.

Damit allen Menschen schnell geholfen werden kann.

Diese Vorbereitung heißt Katastrophen-Schutz-Strategie.

Wie planen Sie eine Katastrophen-Schutz-Strategie?

Wie denken Sie dabei an die Menschen mit Behinderungen?

Holen Sie sich dafür Hilfe bei Behinderten-Organisationen?

Wie kontrollieren Sie, ob die Planung für die Menschen mit Behinderung gut ist?

Die Hilfs-Organisationen für den Katastrophen-Schutz möchten unbedingt Behinderte bei der Planung einbeziehen.

Die Bundes-Republik hat dazu einen Inklusions-Marker entwickelt.

Der Inklusions-Marker zeigt an:

Wurden die Leitlinien zur Inklusion berücksichtigt?

Sie möchte damit erreichen:

Auch in der Katastrophen-Schutz-Planung wird an die Menschen mit Behinderungen gedacht.

Deutschland möchte auch die anderen Länder der Europäischen Union davon überzeugen.

Auch sie sollen bei der Katastrophen-Schutz-Planung an die Menschen mit Behinderungen denken.

Und sie bei der Planung einbeziehen.

11c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie finden Sie unter Flüchtlingen schnell Menschen mit Behinderungen?

Wo bringen Sie diese Menschen unter?

Wie bekommen diese Menschen schnell Hilfe?

Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland begrüßt und aufgeschrieben.

Merkt man die Behinderung dabei gleich, bekommen sie sofort eine geeignete Unterkunft und Hilfe.

Zuerst untersucht ein Arzt die Flüchtlinge.

Dabei erkennt er vielleicht Behinderungen.

Dann wird sofort geholfen.

Auch in den Wohnheimen gibt es Ärzte und Pfleger.

Manchmal ist ein Wohnheim für einen Behinderten nicht gut.

Dann darf er umziehen.

Deutschland und die UNICEF haben festgelegt, wie gut ein Wohnheim für Behinderte mindestens sein muss.

UNICEF ist das Kinder-Hilfs-Werk der Vereinten Nationen.

Alle Flüchtlinge werden auch beraten.

Sie bekommen Hilfe von Sozialpädagogen, Ärzten und Psychologen.

Übersetzer unterstützen sie bei der Verständigung.

Das Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hilft den behinderten Flüchtlingen bei ihrem Asylverfahren.

Bei einem Asyl-Verfahren müssen Flüchtlinge ihre Flucht erklären:

Warum sind sie in Gefahr geraten und geflohen?

Behinderte Flüchtlinge bekommen hier zum Beispiel:

- mehr Zeit.
- Gebärdensprachdolmetscher.
- andere Hilfen.

Deutschland fördert derzeit ein besonderes Projekt.

In 13 Einrichtungen für Flüchtlinge werden die Flüchtlinge besonders intensiv untersucht.

Probleme mit der Gesundheit sollen so schnell erkannt werden.

Es wird auch überlegt:

Wie können wir mehr für die Gesundheit aller Flüchtlinge tun?

Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Artikel 12)

12a) Bitte schreiben Sie auf:

Welche Gesetze ändern Sie?

Damit behinderte Menschen möglichst immer selber entscheiden können.

Wie passen Sie auf,

- **dass alle Verbesserungen vom Betreuungs-Gesetz auch wirklich zur Behinderten-Rechts-Konvention passen?**
- **dass die Entscheidungs-Wege zur Behinderten-Rechts-Konvention passen?**
- **dass Behinderten-Selbst-Hilfe-Organisationen mitreden dürfen?**

Manche Behinderte können nicht gut wichtige Entscheidungen treffen.

Sie bekommen einen Betreuer.

Der Betreuer entscheidet dann für sie.

Deutschland hat Forscher beauftragt zu schauen:

Ist das Betreuungs-Recht in Deutschland gut?

Dabei sind auch Behinderte befragt worden.

Diese Behinderten hatten selber einen Betreuer.

Sie waren also selbst betroffen.

Die Forscher haben ihre Ergebnisse aufgeschrieben.

Sie meinen, man muss besonders aufpassen:

- Ist eine Betreuung wirklich notwendig?
- Gibt es vielleicht auch andere Hilfen?
- Ist der Betreuer wirklich gut?

Nun soll die Betreuung verbessert werden.

Die Behinderten sollen ein besseres Selbst-Bestimmungs-Recht bekommen.

Sie sollen zum Beispiel bei der Auswahl von dem Betreuer mitreden dürfen.

Die Behinderten sollen nun besser unterstützt werden.

Damit sie dann selber entscheiden können.

Die Betreuer werden stärker kontrolliert.

Es wird genauer geschaut:

Ist eine Betreuung wirklich notwendig?

Für diese Verbesserungen müssen einige Gesetze verändert werden.

Darüber reden gerade viele Fachleute.

Auch betroffene Behinderte reden mit.

Ende 2019 soll es ein Ergebnis geben.

Dann schauen die Politiker:

Welche Gesetze müssen wir verändern?

Betreuer sollen für Entscheidungen nicht ganz abgeschafft werden.

Manche behinderte Menschen brauchen einen entscheidenden Betreuer.

Sie können gar nicht selber entscheiden.

12b) Bitte schreiben Sie auf:

**Wie viele Menschen mit Behinderungen haben einen solchen Betreuer,
der für sie Entscheidungen trifft?**

2014 hatten weit über eine Million Menschen einen rechtlichen Betreuer.

Ein rechtlicher Betreuer trifft Entscheidungen für einen behinderten Menschen.

2015 sind es etwas weniger geworden.

Bis 2017 scheint die Zahl von den Menschen mit rechtlichem Betreuer noch etwas kleiner geworden zu sein.

12c) Viele Menschen müssen mehr über die Rechte von den behinderten Menschen lernen.

Viele Menschen müssen auch etwas über die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten lernen.

Das sind zum Beispiel:

- **Richter.**
- **Betreuer.**
- **Angestellte von Krankenkassen.**
- **Beamte an Ämtern wie zum Beispiel dem Sozial-Amt.**

Deutschland führte dazu zusammen mit der Monitoring-Stelle ein wichtiges Projekt durch.

Die Monitoring-Stelle passt in Deutschland auf die Rechte von den Behinderten auf.

Alle sollen sich an die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten halten.

Die Monitoring-Stelle veranstaltete für Deutschland Schulungen für Richter an Sozial-Gerichten.

An einem Sozial-Gericht kann zum Beispiel ein Bescheid vom Sozial-Amt geprüft werden.

Nun soll es diese Schulung auch für Richter an Betreuungs-Gerichten geben.

An einem Betreuungs-Gericht kann zum Beispiel die Bestellung von einem Betreuer geprüft werden.

Bei der Schulung können die Richter alles über die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten lernen.

Außerdem führte die Monitoring-Stelle zwei Fach-Gespräche durch.

Dazu waren Richter, Forscher und Politiker eingeladen.

Die Monitoring-Stelle hat über die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten informiert.

Die Teilnehmer überlegten gemeinsam:

Wie müssten sich unsere Gesetze ändern?

Damit unsere Gesetze zu der Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten passen.

In Deutschland gibt es auch eine Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit.

Diese Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit weiß alles darüber:

Wie gestalte ich einen Ort, eine Broschüre oder eine Internet-Seite?

Damit Menschen mit Behinderungen damit gut zurechtkommen.

Diese Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit veranstaltet ebenfalls Schulungen.

Zum Beispiel lernen dort die Bundes-Behörden alles über Barriere-Freiheit.

Diese Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit schreibt auch Informations-Broschüren.

Sie macht auch Fach-Veranstaltungen zum Beispiel für Richter.

Alle möglichen Berufe bekommen in den Bundes-Ländern Fortbildungen zu der Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten.

Sie lernen auch ganz viel über Menschen-Rechte, Vorurteile und Menschen in außergewöhnlichen Situationen.

Diese Fortbildungen müssen zum Beispiel die Menschen mit diesen Berufen machen:

- Polizisten.
- Feuerwehrleute.
- Gefängnis-Wärter.
- Betreuer.

- Verwaltungs-Angestellte an Ämtern.

Zugang zur Justiz (Artikel 13)

13. Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Menschen arbeiten daran die Gesetze an die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten anzupassen?

Wie viele Menschen arbeiten daran das Personal (zum Beispiel Polizisten und Richter) zu schulen?

Wie viel Geld kann für das alles ausgegeben werden?

Dafür, dass

- a) - alle behinderten Menschen vor dem Gesetz so behandelt werde, wie alle anderen Menschen auch.**
 - alle behinderten Menschen ihre Rechte vor Gericht einklagen können.**
- b) - dass alle Informationen verständlich sind. Zum Beispiel in leichter Sprache angeboten werden**
- c) - dass für einen guten Ablauf vorgesorgt wird. Zum Beispiel Helfer bereit stehen.**

Man kann leider keine genauen Zahlen nennen.

In den Haushalts-Büchern kann man das nicht ablesen.

Alle wichtigen Dokumente müssen für alle Menschen lesbar und verständlich sein.

Manche Menschen brauchen Informationen mündlich.

Manche Menschen brauchen Informationen in großer Schrift.

Manche Menschen brauchen Informationen in Leichter Sprache.

Manche Menschen brauchen Informationen in Gebärden-Sprache.

Diese Angebote müssen umsonst sein.

Sie dürfen nichts kosten.

Viele Menschen müssen dies nun lernen.

Sie lernen ihre Informationen verständlich für alle zu machen.

Richter, Staats-Anwälte und Gefängnis-Wärter bekommen viele Fortbildungen zu der Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten.

Polizisten und Gefängnis-Wärter lernen auch, wie sie gut mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sprechen können.

Richter lernen, wie sie mit seelisch kranken Menschen sprechen.

Sie lernen auch in Leichter Sprache zu sprechen.

Hierzu gibt es auch Gespräche zwischen zum Beispiel Kranken-Pflegern aus psychiatrischen Kranken-Häusern und Gefängnis-Wärtern.

Die Kranken-Pfleger können den Wärtern dann Tipps geben.

Alle Gebäude wie Gerichte und Gefängnisse sollen auch barriere-frei umgebaut werden.

Immer mehr Informationen gibt es schon barriere-frei.

Vor Gericht müssen Texte zum Beispiel schon jetzt für blinde und seh-beeinträchtigte Menschen lesbar sein.

Internet-Angebote werden bald auch barriere-frei sein.

Alle Menschen - auch Menschen mit Behinderungen - können sich dann dort gut zurechtfinden.

In der Zukunft soll es keine Akten aus Papier mehr geben.

Alles soll elektronisch abgespeichert werden.

Auch die neue Akten-Führung muss barriere-frei sein.

Bei den Gerichten gibt es eine Liste mit psycho-sozialen Prozess-Begleitern.

Diese Prozess-Begleiter sollen Menschen mit Behinderungen helfen.

Wenn Sie nicht so gut zurechtkommen.

Das Gericht kann einen Prozess-Begleiter zu Hilfe holen.

Damit ein Mensch mit Behinderung leichter zurechtkommt.

Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 14) und Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Artikel 15)

14. Bitte schreiben Sie auf:

Was haben Sie gemacht, damit

a) alle Gesetze nun Menschen mit Behinderungen alle Freiheiten lassen?

b) Menschen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten nicht mehr gegen ihren Willen ins Kranken-Haus kommen?

c) Menschen mit Behinderungen keine Behandlungen (mehr) gegen ihren Willen erdulden müssen (zum Beispiel körperlich festgehalten werden)?

d) die Empfehlungen gegen Folter und Grausamkeit umgesetzt werden?

Manchen Menschen haben ja einen Betreuer.

Sie können alleine nicht so gut kluge Entscheidungen treffen.

Trotzdem haben sie Rechte.

Diese Rechte sind gestärkt worden.

Manchmal machen Ärzte trotzdem etwas gegen den Willen von diesen Menschen.

Das ist dann medizinisch notwendig.

Ärzte dürfen das aber nur im Kranken-Haus machen.

Dort wird der behinderte Mensch gut versorgt.

Dort bekommt der behinderte Mensch dann viel Zuwendung.

So viel Zuwendung wie er braucht.

Damit es ihm in dieser schweren Situation gut geht.

Der Betreuer von dem behinderten Menschen muss auf jeden Fall vorher zustimmen!

Sonst darf der Arzt nichts machen.

Die Betreuer helfen den behinderten Menschen.

Sie können Ihnen auch bei einer Patienten-Verfügung helfen.

Eine Patienten-Verfügung schreibt man für die Ärzte.

Dort steht:

- Welche medizinischen Maßnahmen man nicht möchte.

d) Was der Arzt nicht machen soll.

Die Ärzte müssen sich an die Patienten-Verfügung halten.

Weitere Änderungen von den Gesetzen sind nicht notwendig.

Die Bundes-Regierung findet:

Manchmal ist es notwendig jemandem zu etwas zu zwingen.

Wenn ein Mensch sich zum Beispiel sonst selbst gefährdet.

Die Bundes-Regierung ist der Meinung:

Das ist dann keine Folter.

In Deutschland dürfen nur dann Menschen eingesperrt werden

e) wenn Sie sich sonst selbst sehr schaden werden (zum Beispiel sich schwer verletzt werden).

f) wenn Sie noch Kinder sind, ein Gericht eine Gefahr sieht und die Eltern zustimmen.

g) wenn ein behinderter Mensch Straftaten begangen hat und von ihm eine Gefahr ausgeht.

h) wenn geistig kranke Menschen sich selber umbringen wollen oder andere gefährden.

Die Bundes-Länder haben die Gesetze für geistig Kranke schon überarbeitet.

Manche sind damit noch nicht ganz fertig.

Geistig kranke Menschen sollen mehr Hilfen bekommen.
Geistig kranke Menschen sollen möglichst zu nichts gezwungen werden.
Manchmal müssen sie vielleicht doch einmal gezwungen werden.
Weil sie nicht alles richtig verstehen können.
Deshalb können sie sich vielleicht für das Notwendige nicht freiwillig entscheiden.
Zwangs-Maßnahmen sind aber nur ganz ausnahmsweise erlaubt.
Die Bundes-Länder machen den Kranken-Häusern für die geistig kranken Menschen viele gute Vorschläge.
Sodass sie Zwang vermeiden können.

In den Gesetzen von den Bundes-Ländern geht es jetzt auch mehr um Vor- und Nach-Sorge.
Oft ist eine Zwangs-Handlung nämlich unnötig.
Wenn die Ärzte und Therapeuten sich frühzeitig kümmern.
Patienten sollen auch nach einer Behandlung noch eine Zeit lang betreut werden.
Damit der Heilungs-Erfolg länger vorhält.
Dann braucht man auch weniger Zwangs-Maßnahmen.

Die Rechte von den Patienten müssen immer beachtet werden.
Das wird überprüft.

Die Bundes-Regierung möchte mehr darüber wissen:
Wie können Zwangs-Maßnahmen vermieden werden?
Deshalb unterstützt sie Forscher bei ihrer Arbeit.
Die Forscher suchen eine Antwort.
Und schreiben dann Empfehlungen dazu auf.

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16)

15. Bitte schreiben Sie auf:

a) Wie schützen Sie Menschen mit Behinderung vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch?

i) Wie können sich behinderte Opfer von Gewalt Hilfe holen? Wo können sie hingehen? Wer gibt das Geld für die Hilfe-Einrichtung? Wer überwacht sie?

j) Wie schützen Sie behinderte Frauen und Kinder vor Gewalt? In Wohn-Einrichtungen? Wenn Sie nicht sprechen können?

Die Bundes-Länder und die Bundes-Regierung haben darüber miteinander gesprochen.

Die Bundes-Regierung möchte dazu einen guten Plan machen.

Dieser Plan soll das Ziel haben:

Menschen mit Behinderungen sollen besonders in ihren Wohn-Einrichtungen sehr gut geschützt sein.

In Wohn-Einrichtungen muss es dazu eine gute Aufsicht geben.

Die Bewohner müssen wissen:

Wo und wie kann ich mich beschweren?

In Deutschland gibt es strenge Vorschriften zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Jeder Mensch darf über seine Sexualität selber bestimmen.

Es gilt: „Nein heißt nein!“

Wenn jemand zum Beispiel nicht geküsst werden möchte, darf das auch keiner machen.

Alle Opfer von Gewalt haben in Deutschland besondere Rechte:

Sie können vor Gericht Folgendes verlangen, je nachdem wie schwer sie verletzt wurden:

- k) Rente.
- l) Arzt-Kosten.
- m) Geld für die eigene Fürsorge

Betreuer und Pfleger dürfen nicht vorbestraft sein.

Dürfen vor allem nie eine sexuelle Straftat begangen haben.

Sonst werden sie nicht eingestellt.

In allen Werkstätten soll es jetzt auch Frauen-Beauftragte geben.

Sie passen auf:

- n) Gibt es auch bestimmt keine sexuelle Gewalt gegen Frauen?
- o) Haben alle Menschen neben der Arbeit genügend Zeit für die Familie?

Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde etwas Besonderes eingeführt.

Damit sie besser vor Gewalt geschützt sind.

Sie können Übungen zur Stärkung von dem Selbst-Bewusstsein beim Sport machen.

In ganz Deutschland wurden zusätzlich 100 Arbeits-Stellen geschaffen.

Hier arbeiten nun Menschen für Flüchtlings-Heime.

Sie leiten die Bewohner an und passen auf.

Damit die Menschen friedlich und respektvoll miteinander umgehen.

Für Pflege-Heime gelten auch ganz viele Vorschriften.

Die Vorschriften sollen die Bewohner schützen.

Dafür muss das Personal gut ausgebildet sein.

Das Personal muss auch Klug eingesetzt werden.

Damit die Pflege wirklich gut ist.

Alle Regeln müssen immer eingehalten werden.

Das wird immer wieder überprüft.

Möglichst viele Pflege-Einrichtungen sollen sich selber Regeln geben.

Diese sollen vorbeugend gegen Gewalt sein.

Damit es erst gar nicht zu Gewalt gegen einen Bewohner kommen kann.

Möglichst viele Pflege-Heime sollen einen Beauftragten für die Vorbeugung gegen Gewalt haben.

Zu eigenen Regeln gegen Gewalt gibt es auch Schulungen für die Angestellten.

Zu den Rechten von Menschen bekommen alle Angestellten ein Praxis-Handbuch.

In Deutschland gibt es für Frauen das Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“.

Hier können Frauen immer anrufen.

Sie bekommen sofort Hilfe.

Wenn Sie Gewalt erlebt haben und reden möchten.

Oder wissen möchten, wo sie hingehen können.

Das Hilfe-Telefon ist barriere-frei.

Die Helferinnen sprechen viele Sprachen.

Über das Internet kann man auch in Gebärdensprache sprechen.

Die Helferinnen müssen das Gespräch geheim halten.

Sodass die Anruferinnen sich sicher fühlen können.

Die Bundes-Regierung führt ein Projekt für Mädchen und Jungen mit Behinderungen und gegen sexualisierte Gewalt durch.

Dazu wurde ein besonderes Programm entwickelt.

Die Bundes-Regierung möchte auch schauen:

Geht es alten Menschen wirklich gut?

Werden sie gut betreut und gepflegt.

Deshalb hat die Bundes-Regierung mit der Hochschule der Polizei ein Aktions-Programm entwickelt.

Sie wollen herausfinden:

Woran sterben ältere Menschen eigentlich genau?

Gab es vielleicht Gewalt?

Gab es vielleicht Vernachlässigung?

Danach startete das Programm:

„Sicherheits-Potenziale im höheren Alter“.

Außerdem hat die Bundes-Regierung ein weiteres Aktions-Programm gestartet.

Hier geht es um die Verbesserung von den Unterstützungs-Angeboten für Opfer.

Frauen und Kinder sollen sich nach Gewalt-Erfahrungen schnell und leicht Hilfe holen können.

Die Hilfe-Angebote müssen also leichter zu finden sein.

Alle Menschen müssen sie schnell erreichen können.

Dazu müssen die Hilfe-Einrichtungen barriere-frei gemacht werden.

Das Kinder-Schutz-Gesetz enthält auch viele Regelungen zum Schutz für die Kinder mit Behinderungen.

Zum Beispiel muss bei allem das Kindes-Wohl beachtet werden.

Das heißt: Den Kindern soll es immer gut gehen.

Alle Wohn-Heime für behinderte Menschen und alle Pflege-Heime müssen die Würde von den Menschen schützen.

Sie müssen sich bei ihrer Arbeit immer fragen:

Geht es dem Bewohner auch gut damit?

Die Wohn- und Pflege-Heime müssen sich dazu etwas richtig Gutes überlegen.

Zum Beispiel:

- p) Wie verhindern Sie Gewalt?
- q) Wie beugen sie Gewalt vor?
- r) Wie verhindern Sie Zwangs-Maßnahmen?
- s) Wie können sich Bewohner beschweren?

All das wird von einer Behörde kontrolliert.

Ein Wohn- oder Pflege-Heim muss daran arbeiten.

Sonst bekommt es Strafen.

Zum Beispiel darf es keine Bewohner mehr aufnehmen.

Oder es muss ganz schließen.

Bewohner und Angehörige können sich auch bei der Behörde beschweren.

Sie können auch der Heim-Leitung Bescheid sagen.

Und eine Verbesserung verlangen.

Die Früh-Förder-Stellen müssen ganz besonders aufmerksam sein.

In Früh-Förder-Stellen bekommen Eltern mit sehr kleinen Kindern Hilfen.

Hier können sich Eltern beraten lassen.

Hier können kleine Kinder gefördert werden.

Die Angestellten dort müssen ganz besonders aufpassen:

Gibt es Gewalt in einer Familie?

Braucht jemand Hilfe?

Mehrere Stellen in einer Stadt arbeiten zusammen.

Die Kinder sollen gut geschützt sein.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat gesagt:

Geistig Kranke dürfen nicht unwürdig behandelt werden.

Deshalb mussten einige Gesetze in den Ländern verändert werden.

Die geistig Kranken sind nun besser geschützt vor Zwang und Gewalt.

Ausschüsse in den Kranken-Häusern überprüfen dies.

Gruppen von Fachleuten kontrollieren die Kranken-Häuser.

Sie können überraschend prüfen.

Die Kranken-Häuser müssen dann alles zeigen und dürfen nichts verstecken.

Es gibt Koordinierungsrat-Stellen zur Bekämpfung von Gewalt.

Es gibt Frauen-Schutz-Häuser.

Es gibt auch Einrichtungen zur Unterstützung von Opfern.

Frauen und Kinder mit Behinderungen sollen besonders geschützt werden.

Die Bundes-Länder machten dazu Aktions-Pläne.

Die Bundes-Länder möchten Folgendes dabei herausfinden:

- Wie gefährdet sind die Frauen und Kinder mit Behinderungen?

t) Wie können Sie besser geschützt werden?

u) Wie können sie besser über sich selbst bestimmen?

v) Wie können sie selbstständiger werden?

Verbesserungen hat es besonders beim Schutz von der Privatsphäre gegeben.

Außerdem wurden die Beratung und der Schutz vor Gewalt verbessert.

Dazu wurde das Personal angeleitet besser aufzupassen.

Das Personal erkennt jetzt besser und schneller:

w) Wird eine Frau oder ein Kind vielleicht missbraucht?

x) Könnte etwas als gewaltsam empfunden werden?

Die Mädchen und Frauen mit Behinderungen haben erfahren:

y) Dort bekommen wir Beratung.

z) So werden wir geschützt.

Sie erhalten diese Informationen verständlich in Leichter Sprache.

Die Beratungs-Stellen sind barriere-frei erreichbar.

15d) Was wird für die Menschen mit Behinderungen getan, die selber gewalttätig werden?

Gibt es Vorbeugung?

Gibt es therapeutische Möglichkeiten?

In vielen Orten gibt es Beratungs-Stellen für gewalt-bereite Männer.

Dahin können auch Männer mit Behinderungen gehen.

Dort werden alle beraten.

Es gibt dort auch Kurse zum Beispiel:

aa) Wie bleibe ich ruhig?

bb) Wie spreche ich friedlich?

Manchmal gibt es auch Angebote speziell für geistig Kranke.

Damit sie keine Straftaten begehen.

Es gibt auch Menschen mit einem schwierigen Sexualverhalten.

Sie wünschen sich zum Beispiel Kinder als Sexual-Partner.

Das ist natürlich verboten.

Diese Menschen nennt man: Pädophile.

Sie sollen nichts Verbotenes tun.

Deshalb bekommen sie Hilfe durch das Netzwerk „Kein Täter werden“.

Es gibt 12 Beratungsstellen in ganz Deutschland.

Das große Berliner Kranken-Haus Charité leitet das Netzwerk.

Die Kranken-Kassen geben das Geld für diese Beratung.

Die Kranken-Kassen geben auch das Geld für das Projekt „Du träumst von Ihnen“.

Dies ist ein Projekt für Jugendliche.

Schutz der Unversehrtheit der Person (Artikel 17)

16a) Bitte schreiben Sie auf:

Was tun Sie damit es keine Sterilisation gegen den Willen von einem Menschen gibt?

Sterilisation ist ein schweres Wort.

Es bedeutet: Ein Arzt operiert einen Mann an den Hoden oder eine Frau an den Eierstöcken.

Nach dieser Operation kann man keine Kinder mehr bekommen.

Ein Mensch wird sterilisiert bedeutet: Er kann danach keine Kinder mehr bekommen.

Kinder und Jugendliche dürfen in Deutschland niemals sterilisiert werden.

Manche Menschen können nicht alleine gute Entscheidungen treffen.

Ein Betreuer hilft diesen Menschen.

Ein Betreuer muss einem behinderten Menschen alles gut erklären.

Er muss auch die Sterilisation gut erklären.

Der behinderte Mensch muss alles gut verstehen.

Dann ist er vielleicht einverstanden.

Es ist verboten eine Sterilisation zu erzwingen.

Der Betreuer muss herausfinden:

Was will der behinderte Mensch wohl?

Eine Sache muss noch genau überlegt werden:

Wie wird entschieden, wenn man nicht herausfindet, was der Behinderte will?

Die Bundes-Regierung möchte hiermit Forscher beauftragen.

16b) Wie handelt man gut bei intersexuellen Kindern?

Intersexualität ist ein schweres Wort.

Es bedeutet: Ein Kind ist nicht eindeutig ein Junge und nicht eindeutig ein Mädchen.

Manchmal kommt das vor:

Kinder sehen teilweise wie ein Mädchen und teilweise wie ein Junge aus.

Man sagt: Sie sind intersexuell.

Früher wurden diese Kinder dann operiert.

Nach der Operation waren sie eindeutig ein Junge oder ein Mädchen.

Das ist manchmal schlecht für ein Kind.

Manchmal bekommt das Kind dann später große Probleme.

Deshalb sollen intersexuelle Kinder nicht mehr einfach operiert werden.

Intersexuelle Kinder sollen bleiben dürfen wie sie sind.

Ausnahme:

Ihre Gesundheit oder ihr Leben ist in Gefahr.

Dann dürfen sie operiert werden.

Ein Gesetz gibt es dazu noch nicht.

Es wird gerade vorbereitet.

Zur Vorbereitung gab es eine große Diskussions-Veranstaltung mit Politikern und Politikerinnen, Fachleuten und intersexuellen Menschen.

Freizügigkeit und Staats-Angehörigkeit (Artikel 18)

17) Bitte schreiben Sie auf:

Sind „Aufnahme-Zentren“ wirklich gut?

Aufnahme-Zentrum ist ein schweres Wort.

Manche Menschen fliehen.

Sie haben zuhause Krieg, Verfolgung oder Hunger erlebt.

Sie suchen Schutz und Hilfe in Deutschland.

Die geflohenen Menschen kommen zuerst in ein „Aufnahme-Zentrum“.

Erhalten die geflohenen Menschen in dem „Aufnahme-Zentrum“ Ärzte, Pflege, Therapien und Unterstützung?

Welche Vorschriften gelten in den „Aufnahme-Zentren“?

Gibt es extra Vorschriften für geflohene Menschen mit Behinderungen?

Die Bundes-Regierung ist zufrieden mit den „Aufnahme-Zentren“.

Die „Aufnahme-Zentren“ passen zu den europäischen Gesetzen.

Alle Menschen erhalten dort Schutz.

Die Angestellten dort arbeiten nach festen Vorschriften.

Sie wurden gut geschult.

In den „Aufnahme-Zentren“ gibt es viele verschieden Informationsblätter in vielen verschiedenen Sprachen.

Die geflohenen Menschen müssen in Deutschland ein Asyl-Verfahren bestehen.

Asyl-Verfahren ist ein schweres Wort.

Bei einem Asyl-Verfahren wird geprüft:

War der geflohene Mensch zuhause wirklich in Not?

Darf er deshalb in Deutschland bleiben?

Das Asyl-Verfahren ist für die geflohenen Menschen sehr anstrengend.

Den geflohenen Menschen soll dies erleichtert werden.

Es soll besonders auf geflohene Menschen mit Behinderungen geachtet werden.

Dazu wird gerade eine Beratung im Asyl-Verfahren ausprobiert.

Bei der Beratung soll herausgefunden werden:

Braucht der geflohene Mensch besondere Unterstützung?

Die Berater können Informationen dazu weiterleiten.

Wenn der geflohene Mensch dies erlaubt.

Der Berater im Asyl-Verfahren informiert den geflohenen Menschen auch:

Wo gibt es weitere Hilfe?

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19)

18. Bitte schreiben Sie auf:

a) wie Sie genügend Geld für das selbstständige Leben von den Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen.

cc) wie mehr Menschen mit geistiger Behinderung selbstständig leben können.

dd) wie behinderte Menschen die notwendige Unterstützung im Alltag bekommen.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz erleichtert ab dem Jahr 2020 das selbstbestimmte Leben von den Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

Die Menschen mit Behinderungen können ihr Leben dann besser selbstständig planen.

Alle bekommen die notwendige Unterstützung dafür.

Dabei reden die Menschen mit Behinderung mit.

Die Menschen mit Behinderungen bekommen dann helfende Menschen.

Das schwierige Wort dafür ist Assistenz-Leistungen.

Mit Hilfe dieser Assistenz-Leistungen können sie selbstbestimmt leben.

Menschen im betreuten Wohnen haben dann die gleichen Möglichkeiten wie die Behinderten in eigenen Wohnungen.

Auch Menschen mit geistigen Behinderungen sollen dann mehr am wirklichen Leben teilhaben.

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt den behinderten Menschen auch mehr Selbstständigkeit in dem Umgang mit Geld.

Die Menschen mit Behinderungen können sich dann viel besser selber organisieren.

Mehr Menschen können dann aus einer Einrichtung in eine eigene Wohnung ziehen.

Die Menschen mit Behinderung und ihre Familien müssen viel weniger Geld dazu selber beisteuern.

Dies alles müssen die Bundes-Länder organisieren.

Die Bundes-Regierung tauscht sich mit den Bundes-Ländern darüber aus.

Die Bundes-Regierung hat Forscher beauftragt.

Sie sollen herausfinden:

Funktionieren die neuen Regelungen gut?

Die Bundes-Länder sorgen dafür, dass

ee) die Menschen mit Behinderungen überall im Leben mitmachen können.

ff) die Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen können.

Das kostet 18 Millionen Euro im Jahr.

Der Schwerpunkt liegt zuerst auf dem selbstständigen Wohnen in eigenen Wohnungen.

Der genaue Plan dazu wird im Moment gemacht.

Manche Menschen brauchen beim selbstständigen Wohnen sehr viel Unterstützung.

Dies wird in den nächsten Jahren besonders gefördert.

Menschen mit Behinderungen dürfen auch zeitweise in Pflege-Einrichtungen gehen.

Wenn Sie dies möchten.

Der Familien-entlastende Dienst hilft Familien mit Kindern mit Behinderungen auch stundenweise.

Dies geht auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen.

Die Bundes-Länder unterstützen auch ganz neue Wohnformen.

Das können zum Beispiel sein:

- gg) Wohn-Pflege-Gemeinschaften,
- hh) barriere-freie Miet-Häuser,
- ii) gemeinsames Wohnen von behinderten mit nicht-behinderten Menschen.

Immer weniger Menschen sollen in Einrichtungen leben müssen.

Immer mehr Menschen sollen selbstständig leben können.

Dazu gibt es auch einige Projekte von Organisationen.

Diese Organisationen kümmern sich sonst um die Eingliederungs-Hilfe.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz bestimmt auch wie Straßen und öffentliche Gebäude gestaltet sein müssen.

Dazu gibt es in Deutschland die ISI Initiative.

Das ist die Abkürzung für InitiativeSozialraumInklusiv.

Der Name bedeutet:

Deutschland will sich ganz besonders anstrengen.

Damit sich auch behinderte Menschen ungehindert bewegen können.

Und überall mitmachen können.

Zwei Mal im Jahr findet dazu eine große Konferenz statt.

Hier diskutieren die Menschen über die veränderten Hilfen für Behinderte.

Selbstständigkeit ist nun viel mehr das Ziel als früher.

Vor allem müssen barriere-freie Wohnungen gebaut werden.

18c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie erhalten auch Menschen mit Behinderungen Unterstützung durch die Pflegeversicherung?

Wenn Sie in Behinderten-Einrichtungen leben?

Wie erreichen Sie die freie Wahl für jeden Menschen mit Behinderung?

Kann jeder selber entscheiden: Möchte ich in einer Einrichtung leben oder lieber alleine?

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Pflege.

Sie werden in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gepflegt.

Die Pflegeversicherung gibt dann 266 Euro im Monat dazu.

Die neuen Gesetze regeln die Pflege von den behinderten Menschen gut.

Sie werden immer ganz und gar versorgt.

Egal ob sie in einem Heim oder alleine leben.

Genauere Regeln werden dazu noch aufgeschrieben.

19. Bitte schreiben Sie auf:

Wie erreichen Sie, dass behinderte Menschen

jj) wohnen können, wo sie wollen?

kk) in die Gemeinschaft von Menschen aufgenommen sind?

Menschen mit Behinderungen bekommen Hilfen.

Sodass sie mit allem zurechtkommen.

Dies bekommen Menschen mit Behinderungen auch im Ausland.

Wenn Sie für eine Zeit dort sind.

Es darf aber nicht teurer werden.

Es darf auch nicht schlecht sein für die Eingliederung von dem behinderten Menschen.

20. Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Pflege-Einrichtungen für ältere Menschen?

Auch wenn Sie selbst noch nicht mal 60 Jahre alt sind?

Leider kann man dazu keine genaue Zahl finden.

Wir wissen nur:

Im Jahr 2017 gab es weit über 3 Millionen Pflegebedürftige.

Über 2 Millionen wurden zuhause gepflegt.

Weniger als 1 Million war in einem Pflegeheim.

Es gibt keine Angaben zum Alter.

Es gibt auch keine Angaben zum Grund von der Pflegebedürftigkeit.

Persönliche Mobilität (Artikel 20)

21. Bitte schreiben Sie auf:

- ll) **Wie können alle behinderten Menschen Busse und Bahnen leicht benutzen?**
- mm) **Auch wenn Sie einen elektrischen Rollstuhl benutzen?**
- nn) **Wie bekommen alle Menschen Informationen zu Störungen (zum Beispiel: Wie erfährt ein Gehörloser, was der Schaffner sagt?)**

In den Bundes-Ländern gibt es verschiedene Maßnahmen.

Manche Bundes-Länder arbeiten auch zusammen an einer gemeinsamen Maßnahme.

Alle Bundes-Länder denken auch über barriere-freie Informationen nach. Ab dem Jahr 2022 werden Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip vermittelt.

Das Zwei-Sinne-Prinzip bedeutet: Gleichzeitig Durchsagen und lesbare Informationen.

Außerdem stehen alle Informationen im Internet zur Verfügung.

Die schriftlichen Informationen sollen groß und teilweise in leichter Sprache geschrieben sein.

Die Verkehrsunternehmen haben vielfach schon barriere-freie Internetseiten.

Viele bieten auch eine Auskunft im Internet an.

Sie ist dann sehr leicht zu nutzen.

Sodass jeder damit zurecht kommt.

Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Information (Artikel 21)

22. Bitte schreiben Sie auf:

Wie machen Sie Informationen leicht zugänglich?

Wie machen Sie Informationen für jeden verständlich?

Wie werden alle möglichen Medien (wie zum Beispiel das Fernsehen) für alle verständlich?

Wie ist Ihr Zeitplan? Bis wann wollen Sie was geschafft haben?

Wie groß ist der Anteil von den barriere-freien Fernsehprogrammen?

Viele Bücher, Zeitschriften und Texte sind schwer zu lesen für Menschen mit Behinderungen.

Sie sollen leichter lesbar werden.

Dafür gibt es eine Richtlinie.

Texte können größer gedruckt werden.

Sie können auch in Blindenschrift gedruckt werden.

Texte können aber auch mit Erleichterungen im Internet angeboten werden.

Das ist nützlich für alle möglichen Menschen.

Zum Beispiel auch für die mit einer Lese-Schwäche.

Die Texte so zu bearbeiten kostet Geld.

Deutschland gibt Geld dafür.

Das Film-Förderungs-Gesetz möchte Filme bearbeiten.

Sodass sie barriere-frei werden.

Manchen Kinos werden speziell gefördert.

Wenn sie barriere-freie Filme zeigen.

Manche Kinos benutzen die App GRETA.

GRETA hilft vielen Behinderten einen Film zu verstehen.

Die Film-Förder-Anstalt berät die Kinos.
Damit sie immer besser werden.
Und Angebote für viele Behinderungs-Formen haben.
Es gibt auch eine Informations-Plattform.
Dort können sich Kino-Besitzer informieren.
Sie setzen sich auch zusammen und beraten sich gegenseitig.

Deutschland gibt Geld:

- oo) wenn jemand einen barriere-freien Film produzieren will
- pp) wenn jemand einen alten Film barriere-frei machen will.

Europa hat eine Richtlinie festgelegt.
Danach müssen Filme und Hörbeiträge bearbeitet werden.
Sodass sie von allen verstanden werden können.
Die Bundes-Länder sollen sich darum kümmern.
Es soll auch eine Stelle zur Beschwerde geben.
Man weiß nur noch nicht wo.

Viele Menschen mit Behinderungen schauen Fernsehen.
In Deutschland haben wir die ARD.
Das heißt ausgeschrieben Allgemeine Deutsche Rundfunkanstalten.
Die Sendungen laufen immer auf dem 1. oder 3. Programm.
Alle neuen Sendungen von der ARD werden mit Untertiteln angeboten.
In der ARD-Mediathek findet man viele Filme mit Gebärden-Sprache.
Diese kann man schauen, wann man möchte.
Die ARD hat eine besondere Sendereihe.
Sie heißt „Sehen statt hören“ und ist für Hör-Geschädigte.
Alle wichtigen Sport-Sendungen wie zum Beispiel die Olympiade werden mit Sprachbeschreibungen, Untertiteln auch in leichter Sprache und teilweise auch in Gebärden-Sprache angeboten.

In Deutschland haben wir auch das ZDF.

Das heißt Zweites Deutsches Fernsehen.

Die Sendungen laufen auf dem zweiten Programm.

Jeden Tag zwischen 16 Uhr und 22.15 Uhr gibt es Untertitel für alle Sendungen.

Das ZDF kann inzwischen weit über die Hälfte der Sendungen mit Untertiteln ausstatten.

Bald sollen alle Sendungen mit Untertiteln versehen sein.

Eine gesprochene Beschreibung gibt es für ausgewählte Sendungen zum Beispiel für Fußballspiele.

Etwas mehr als ein Zehntel von allen Sendungen wurden mit gesprochenen Beschreibungen angeboten.

Diese sind für Menschen mit Seh-Behinderungen sehr gut.

In der ZDF-Mediathek gibt es zudem für manche Sendungen einen Gebärden-Dolmetscher.

Es gibt einen Test zur Barriere-freien Informations-Technik-Verordnung.

Diesen Test bestand die ZDF-Mediathek sehr gut.

ZDF und ARD sind öffentliche Sender.

Das heißt sie werden staatlich organisiert und finanziert.

Und müssen ganz besonders auf die Inklusion achten.

Die privaten Sender (wie zum Beispiel RTL) sind Wirtschafts-Unternehmen.

Sie müssen ihre Programme durch Werbung finanzieren.

Die Medien-Anstalt beaufsichtigt die privaten Sender.

Diese Medien-Anstalt beschäftigt sich auch seit längerem mit Barriere-Freiheit.

Jedes Jahr schaut die Medienanstalt:

Wie weit sind die privaten Sender mit der Barriere-Freiheit?

Es zeigt sich:

Die privaten Sender werden immer besser.

Mehr als ein Zehntel ihrer Sendungen haben schon Untertitel für Menschen mit Hör-Behinderungen.

Trotzdem müssen sie aber noch viel besser werden.

Es gibt ein Inklusions-Projekt von dem Verein Sozialhelden e.V.: „TV für alle“.

Das ist eine App und eine Website.

Sie zeigen alle barriere-freien TV-Angebote in Deutschland an.

Achtung der Wohnung und der Familie (Artikel 23)

23. Bitte schreiben Sie auf:

Manchmal werden Kinder von ihren behinderten Eltern getrennt.

Wie wollen Sie das in Zukunft verhindern?

Wie wollen Sie Eltern mit behinderten Kindern unterstützen?

Es gibt dieses neue Gesetz: Gute-Kita-Gesetz.

Darin steht:

In eine Kita können alle Kinder gehen.

Auch Kinder mit Behinderungen.

Alle Eltern dürfen sich Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder holen.

Diese Hilfe bieten die Jugendämter in den Städten und Gemeinden.

Alle Menschen mit Behinderungen bekommen Hilfe.

Damit sie in der Gemeinschaft überall mitmachen können.

Die Hilfen bei der Erziehung stehen natürlich auch Eltern mit Behinderungen zu.

Manchmal sind jedoch Kinder zuhause in Gefahr.

Dann muss das Jugend-Amt einschreiten.

Die Eltern müssen dann Hilfen bekommen.

Damit sie ihre Kinder gut versorgen.

Manchmal muss auch das Familien-Gericht gerufen werden.

Das Familien-Gericht trifft dann eine Entscheidung.

Kann das Kind bei seinen Eltern bleiben oder nicht.

Kinder werden nur ausnahmsweise von ihren Eltern getrennt.

Nur wenn es gar nicht anders geht und die Gefahr für das Kind zu groß ist.

Das Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht muss weiter verbessert werden.

Im Jahr 2020 soll ein neues Gesetz beraten werden.

Zur Vorbereitung diskutieren gerade Forscher und Menschen aus der Jugend- und Behinderten-Hilfe.

Die Jugendämter sollen danach auch für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zuständig sein.

Die Hilfen sollen dann nur noch von einem Amt kommen.

Sodass es für alle leichter ist die Hilfen zu beantragen.

Bildung (Artikel 24)

24a) Bitte schreiben Sie auf:

**Auf welchem Weg werden Sie ein Bewusstsein für eine sehr gute inklusive Bildung bei allen Mitarbeitern im Bildungs-System erreichen?
Bis wann werden Sie das geschafft haben?**

Die Kultus-Minister und Rektoren der Hochschulen haben eine Empfehlung beschlossen.

Sie heißt: „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“.

Die Bundes-Länder haben sich an dieser Empfehlung orientiert.

Und die Regeln für das Studium überarbeitet.

Jetzt lernen die zukünftigen Lehrer viel mehr über inklusive Bildung.

Inklusive Bildung bedeutet:

Jedes Kind wird so angenommen wie es ist.

Alle Kinder lernen gemeinsam.

Behinderte Kinder und nicht-behinderte Kinder können zusammen lernen.

Alle Kinder werden so gefördert wie sie es brauchen.

Die Lehrer müssen dabei gut mitmachen.

Sie müssen inklusive Bildung gut finden.

Dann klappt das besser.

Dann haben wir schneller ein inklusives Bildungssystem.

Die Bundes-Republik Deutschland fördert Inklusion in der Bildung durch:

- qq) Förderung von Forschungen zu diesem Thema.
- rr) Weiter-Bildung und Qualifizierung für Menschen mit pädagogischen Berufen.
- ss) Die Qualitäts-Offensive Lehrer-Bildung.

24b) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viel Geld Sie ausgeben werden für:

- tt) Personal**
- uu) Supervision und Schulung**
- vv) Unterstützungen**

Damit behinderte Schüler und Studenten an Schulen und Hochschulen lernen und bei sportlichen Aktivitäten mitmachen können.

Die Bundes-Länder arbeiten intensiv dafür, sie

- ww) bilden mehr Sonder-Pädagogen aus.
- xx) stellen mehr Sonder-Pädagogen an den Schulen an.
- yy) bieten mehr Lehrer-Fortbildungen zu diesem Thema an.
- zz) stellen sachliche Hilfen zur Verfügung.
- aaa) stellen personelle Hilfen zur Verfügung, zum Beispiel Schulbegleiter.

Im neuen Bildungs-und Teilhabe-Gesetz wurde die Bildung ganz besonders betont.

Jetzt gibt es sogar Unterstützung bis zu einem Master-Studium.

Manche Hochschulen bieten eigene Hilfsmittel für behinderte Studierende an.

Leider können wir nicht genau sagen, wie viel Geld für die Inklusion im Bildungsbereich ausgegeben wird.

24c) Bitte schreiben Sie auf:

Fördern Sie behinderte Lehrer und Assistenten an Regelschulen?

Es gibt einen Anteil an Stellen extra für Behinderte Lehrer oder Assistenten. Sie können also auch an Regelschulen ganz normal eingestellt werden.

24d) Bitte schreiben Sie auf:

Welche und wie viele Schulen haben Sie zu einem inklusiven Umfeld umgestaltet?

In Deutschland sind die Städten und Gemeinden für die Schulgebäude zuständig.

Die Städte und Gemeinden müssen die Schulen nach und nach barriere-frei gestalten.

Wie weit sie damit sind, weiß man nicht genau.

24e) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Bundes-Länder geben Kindern mit Behinderungen das Recht auf einen Schulplatz an einer Regelschule?

In allen Bundes-Ländern haben alle Kinder mit Behinderungen ein Recht auf einen Schulplatz an einer Regelschule.

Gesundheit (Artikel 25)

25) Bitte schreiben Sie auf:

Wie können Menschen mit Behinderungen an allen Leistungen von dem Gesundheits-System teilhaben?

Wie können die Menschen auch an ihrem Wohn-Ort alle Gesundheits-Dienste erreichen?

Die Bundes-Regierung hat sich gemeinsam mit den Bundes-Ländern und den Ärzten abgesprochen:

Es soll immer mehr barriere-freie Arzt-Praxen geben.

Deutschland gibt dafür Geld.

Auch die Krankenkassen geben dafür Geld.

Wie viel Geld steht noch nicht fest.

Es gibt nun auch besondere Medizin-Zentren für geistig Behinderte.

Hier bekommen die geistig Behinderten besonders viel Unterstützung.

Geistig Behinderte haben bei einer medizinischen Behandlung auch Anspruch auf nicht-medizinische Hilfen.

Das können zum Beispiel psychologische und soziale Hilfen sein.

Diese Hilfen müssen aber unter der Verantwortung von einem Arzt stehen.

Und sie müssen notwendig für die Behandlung sein.

Allgemein sollen alle Menschen in der Nähe von ihrem Wohnort Ärzte besuchen können.

Kranken-Häuser müssen barriere-frei sein.

Dafür können sie Geld von den Bundes-Ländern bekommen.

Viele Bundes-Länder fordern auch:

Kranken-Häuser sollen auf ein unabhängiges Leben nach der Krankheit vorbereiten.

Die Kranken-Häuser sollen dafür besondere Pläne machen.

Behinderte Menschen dürfen eine Pflege-Kraft als Begleitung mit ins Kranken-Haus bringen.

Dies muss medizinisch notwendig sein.

Eigentlich stellt ein Kranken-Haus die Pflege sicher.

Behinderte Menschen stellen aber manchmal ihre eigenen Pflege-Kräfte selber an.

Diese Pflege-Kräfte können sie ins Kranken-Haus mitbringen.

26a) Bitte schreiben Sie auf:

Gibt es verständliche Informationen und Aufklärung zu Gesundheits-Themen?

Deutschland bemüht sich sehr alle Informationen barriere-frei anzubieten.

Dazu gibt es eine besondere Regel im Bundes-Gleichstellungs-Gesetz:

Es muss eine barriere-freie Informations-Technik entwickelt werden.

Das heißt:

Alle müssen alle Informationen für alle verständlich machen.

Zurzeit arbeiten alle daran.

26b) Bitte schreiben Sie auf:

Wie schulen Sie Personal im Gesundheits-System?

Damit sie Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen verlieren.

Besonders gegen Menschen mit geistiger Behinderung.

In der Ausbildung zu Gesundheitsberufen lernen die Menschen heute schon viel über Behinderte.

Es gibt ab dem Jahr 2020 ein neues Gesetz zur Veränderung der Pflege-Berufe.

Darin steht:

Alle Auszubildenden müssen die Menschenrechte kennen und danach handeln.

Sie lernen auch:

bbb) das Recht auf Selbstbestimmung zu achten.

ccc) Selbstständigkeit aller Menschen zu fördern.

ddd) Teil-habe an allen Bereichen von dem Leben zu fördern.

Hebammen werden in ihrer Ausbildung zum Beispiel vorbereitet auf

eee) Frauen mit besonderen körperlichen oder sozialen Bedürfnissen

fff) den Abbau von Vorurteilen

26c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie stellen Sie sicher,

ggg) dass Menschen mit Behinderungen immer einverstanden sind mit medizinischen Untersuchungen?

hhh) dass vor allem behinderte Frauen bei medizinischen Eingriffen gut informiert und geschützt sind?

iii) dass es die Möglichkeit zur Beschwerde gibt?

Grundsätzlich muss ein Mensch einverstanden sein mit einer medizinischen Unterstützung.

Manchmal kann ein Mensch nicht selber entscheiden.

Dann muss jemand anderes entscheiden.

Das kann zum Beispiel ein Betreuer sein.

Manche Patienten haben vorher auch eine Patienten-Verfügung unterschrieben.

Die gilt dann.

Manchmal ist die medizinische Maßnahme auch ganz dringend.

Weil der Mensch sonst zum Beispiel sterben würde.

Dann erhalten die Ärzte das Leben, wenn möglich.

Auch wenn niemand zustimmen kann.

Der Betreuer muss sich an den Willen von dem betreuten Menschen halten.

Er muss überlegen:

Wie würde der betreute Mensch wohl entscheiden?

Wenn er es selber könnte.

Besonderen Schutz für Frauen und Mädchen gibt es nicht.

26d) Bitte schreiben Sie auf:

Wann können Menschen mit Behinderungen nicht Mitglied einer privaten Krankenkasse sein?

Manchmal entstehen durch die Behinderung zusätzliche Behandlungskosten.

Wie hoch dürfen diese Kosten sein?

Sodass die gesetzliche Krankenkasse sie noch übernimmt?

Niemand darf benachteiligt werden.

Eine Behinderung darf nicht der Grund für eine Ablehnung bei einer privaten Krankenversicherung sein.

In einer privaten Versicherung müssen ältere Mitglieder oft mehr bezahlen.

Auch Risiko-Mitglieder müssen mehr bezahlen.

Risiko-Mitglieder sind zum Beispiel chronisch-kranke Menschen.
Eine Behinderung alleine darf nicht zu einer Benachteiligung führen.

Die privaten Krankenversicherungen bieten auch einen Basis-Tarif an.
Dafür müssen alle Menschen gleich viel bezahlen.
Sie bekommen dann solche Leistungen wie in einer gesetzlichen
Krankenversicherung.

Die private Krankenversicherung nimmt alle Kinder eines Mitglieds auf.
Sie prüft dazu nicht deren Gesundheit.

Die große Mehrheit von den Versicherten ist in einer gesetzlichen
Krankenversicherung.

Sie übernimmt alle notwendigen Kosten.

Wenn jemand krank wird.

Der Beitrag ist angepasst an den Verdienst.

Menschen mit einem großen Verdienst zahlen einen höheren Beitrag.

Das heißt:

Wer viel Geld verdient, bezahlt mehr Geld an die gesetzliche
Krankenversicherung.

Für behinderte Menschen gibt es viele zusätzliche Regelungen.

Gesetzliche Krankenversicherungen müssen Menschen mit Behinderungen
gut versorgen.

Rehabilitation (Artikel 26)

27. Bitte schreiben Sie auf:

Wie stellen Sie sicher, dass behinderte Menschen immer gesundheitliche Unterstützung bekommen?

Egal wo und wie sie wohnen.

Egal wie alt sie sind.

In Deutschland gibt es ein gegliedertes Rehabilitations-System.

Rehabilitation ist ein schweres Wort.

Es beudet Wiederherstellung oder Wieder-Eingliederung.

Manche Menschen sind sehr lange krank.

Danach können sie vielleicht nicht so schnell wieder voll arbeiten.

Sie bekommen dann zum Beispiel eine Kur oder Therapien.

Die sollen diese Menschen unterstützen.

Damit sie wieder ganz gesund werden.

Und ganz normal arbeiten und leben können.

Behinderte Menschen können viele verschiedene Rehabilitations-Leistungen bekommen.

Manche Leistungen gibt es schon für kleine Kinder.

Viele verschiedene Leistungen gibt es auch für:

- Individuelle Förderung, das bedeutet Förderung für das besondere Bedürfnis von einem einzelnen Menschen.

jjj) schulische Förderung

kkk) berufliche Förderung in der Berufs-Ausbildung

lll) berufliche Förderung in der Berufs-Fortbildung

mmm) Studium an einer Hochschule

Alle Menschen sollen leicht an Rehabilitations-Leistungen kommen.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht dazu:

Die Zuständigkeit muss immer schnell geklärt werden.

Für jeden Einzelnen muss geschaut werden:

Welche Rehabilitations-Leistung kann helfen?

Auch die Pflege-Kassen sind an der Rehabilitation beteiligt.

Alle Rehabilitationsklinik-Träger sollen gut zusammenarbeiten.

Die Bundes-Agentur für Arbeit bietet viele Rehabilitationsklinik-Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Arbeitslose oder Langzeit-arbeitslose Behinderte können diese Leistungen nutzen.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Leistungen zur Rehabilitation für kranke Menschen an.

Alle sollen gesund sein.

Und arbeiten können.

Manche Menschen sind schon krank.

Sie können nicht mehr voll arbeiten.

Ihnen soll eine Rehabilitation helfen.

Damit sie wieder voll arbeiten können.

Manchmal ist die Rentenversicherung nicht zuständig.

Dann hilft die Bundes-Agentur für Arbeit.

Die Bundes-Regierung fördert außerdem das Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts“.

Dieses Projekt soll schauen:

Wie wird die Behinderten-Rechts-Vereinbarung der Vereinten Nationen umgesetzt?

Gibt es die notwendige Veränderung in Deutschland?

Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)

28a) Bitte schreiben Sie auf:

Arbeiten immer mehr behinderte Menschen ganz normal im Arbeitsleben?

Welche besonderen Maßnahmen ergreifen Sie dafür?

Mehr als 1 Million schwerbehinderte Menschen gingen im Jahr 2017 ganz normal arbeiten.

Das waren so viele wie nie zuvor.

Etwas mehr als die Hälfte davon sind Männer.

Etwas weniger als die Hälfte davon sind Frauen.

In den letzten Jahren sind vor allem mehr schwerbehinderte Frauen ins Arbeitsleben gekommen.

Insgesamt gesehen beschäftigen gleich viele Firmen behinderte Menschen.

Hier hat es zuletzt keinen Anstieg gegeben.

Schon lange war die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen so niedrig.

Der Anteil der arbeitslosen behinderten Frauen ist sogar niedriger als bei den nicht behinderten Frauen.

Das ist eine gute Entwicklung.

Die Bemühungen der Bundes-Regierung waren wirksam.

Sie hat immer wieder betont:

Behinderte Menschen können auch ganz viel!

Trotzdem kann alles noch viel besser werden.

Es könnten noch mehr schwerbehinderte Menschen eine Arbeit haben.

Viele schwerbehinderte Menschen sind sehr gut ausgebildet.

Trotzdem finden Sie schwerer eine Arbeit.

Sie werden allerdings auch nicht so leicht wieder arbeitslos.

Wenn sie einmal eine Arbeit haben,

behalten sie sie auch.

Schwerbehinderte Menschen sind aber meist länger arbeitslos.

Die Bundes-Regierung bleibt deshalb weiter aktiv.

Sie unterhält zahlreiche Projekte.

Die Projekte helfen arbeitslosen Behinderten.

Damit sie eine gute Arbeit finden.

Dazu gibt es immer mehr Fördermöglichkeiten.

Im Jahr 2015 gab es eine Erleichterung für schwerbehinderte Menschen.

Sie könnten in bestimmten Inklusions-Betrieben arbeiten.

Behinderte in der Berufs-Ausbildung bekommen eine zusätzliche Unterstützung.

Sie können zusätzlich Arbeitslosen-Geld 2 bekommen.

Wenn Sie nicht in speziellen Wohngruppen wohnen.

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung von der beruflichen Bildung gibt ab dem Jahr 2020 auch Behinderten die Möglichkeit auch in Teilzeit eine Ausbildung zu machen.

Teilzeit bedeutet nicht 8 Stunden am Tag zu arbeiten, sondern weniger.

Früher durften nur leistungsstarke Menschen eine Teilzeit-Ausbildung machen.

Heute haben auch Behinderte diese Möglichkeit.

Damit können auch Behinderte eine theorie-reduzierte Ausbildung machen.

Das heißt eine leichtere Ausbildung bei der man nicht so viel lernen muss.

Manche Menschen fliehen aus ihrer Heimat nach Deutschland.

Weil sie dort zum Beispiel von Krieg und Hunger bedroht sind.

Durch das neue Gesetz erhalten Geflohene leichter Ausbildungs-Förderung.

Ausbildungs-Förderung ist Geld zur Unterstützung.

In der Ausbildung verdient man ja noch nicht so viel eigenes Geld.

Es gibt ein weiteres Förder-Instrument, es heißt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Dieses unterstützt langzeit-arbeitslose Menschen.

Behinderte langzeit-arbeitslose Menschen können dabei besonders leicht mitmachen.

Man kann erkennen:

Viele behinderte Menschen nehmen diese Förderung in Anspruch.

Seit August 2019 gibt es ein neues Gesetz:

Das Gesetz zur Anpassung von der Berufs-Ausbildungs-Beihilfe und von dem Ausbildungsgeld.

Dadurch wird auch die Situation von den Behinderten verbessert.

Es macht die Verwaltung teilweise einfach.

Es sorgt auch für mehr Geld für die Behinderten.

Die Bundes-Regierung und die Bundes-Agentur für Arbeit haben miteinander ausgemacht, dass sie Folgendes prüfen:

- Werden Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bei der Rehabilitation wirklich gut betreut?

nnn) Werden die Beamten und Angestellten gut in Inklusion und Barriere-Freiheit ausgebildet?

28b) Bitte schreiben Sie auf:

Wer überwacht das System?

Wer hütet das Recht auf Arbeit für alle?

Die unabhängige Monitoring-Stelle überwacht das System.

Sie schaut:

Wird die Behinderten-Rechts-Vereinbarung der Vereinten Nationen auch gut umgesetzt?

Die staatliche Anlauf-Stelle zur Überwachung ist im Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die staatliche Koordinierungs-Stelle ist beim Beauftragten von der Bundes-Regierung für die Behinderten.

Koordinierung ist ein schweres Wort.

In leichter Sprache bedeutet es: Wer macht wann was?

Die Koordinierungs-Stelle soll die Umsetzung der Behinderten-Rechts-Vereinbarung der Vereinten Nationen erleichtern.

Sie soll auch Werbung machen für die Inklusion.

Damit behinderte Menschen es überall leichter haben.

Unternehmen und die Verwaltung haben Behinderten-Vertretungen.

Manchmal gibt es auch Inklusions-Beauftragte.

Diese passen auf:

Werden die Rechte von den Behinderten bei der Arbeit auch umgesetzt?

Alle Betriebe sollen auch Behinderte einstellen.

Dies nenn man: Beschäftigungs-Pflicht.

Diese wird überwacht von der Bundes-Agentur für Arbeit.

28c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Behinderte wurden seit dem Jahr 2017 eingestellt?

Leider kann die Bundes-Regierung diese Zahl nicht nennen.

28d) Bitte schreiben Sie auf:

Können Behinderte leicht Arbeits-Plätze finden?

Wissen alle Menschen etwas über die Rechte von den Behinderten?

Wissen alle, wo man sich beschweren kann?

Was passiert, wenn Unternehmen keine Behinderten einstellen?

Gibt es politische Vorgaben zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Behinderten, die ein Betrieb einstellen muss?

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Arbeit besonders geschützt werden.

Sie brauchen vielleicht eine besondere Einrichtung.

Diese Einrichtung muss der Arbeit-Geber zur Verfügung stellen.

Die Bundes-Agentur für Arbeit hilft dabei zum Beispiel mit Geld.

Auch die Integrations-Ämter helfen.

Damit Sie sicher sind und gesund bleiben.

Die Bundes-Anstalt für Arbeits-Schutz und Arbeits-Medizin hat eine Technische Regel für Barriere-Freiheit am Arbeits-Platz aufgeschrieben.

Diese findet man auf deren Internetseite.

Vielleicht werden Behinderte bei einem Betrieb nicht ordentlich geschützt.

Dann droht eine hohe Geldstrafe.

Manche Behinderte brauchen einen Assistenten.

Zum Beispiel einen Vorleser oder Gebärdendolmetscher.

Die Kosten dafür werden vom Staat bezahlt.

Manche Behinderte bekommen auch ein Auto mit einer besonderen Ausstattung gestellt.

Andere dürfen kostenlos Bus und Bahn fahren oder bekommen ein Taxi bezahlt.

28e) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele behinderte arbeitslose Menschen finden eine Arbeit?

Wie viele behinderte Menschen wechseln von einer Behinderten-Werkstatt zu einem Betrieb?

Welche Vorteile haben Betriebe, wenn Sie Behinderte einstellen?

Im ganzen Jahr 2018 haben sehr viele behinderte Menschen eine Arbeit gefunden.

Die genaue Zahl ist: 62 933.

Zum Jahr 2018 wurde dafür eine neue Förderung geschaffen.

Betriebe können einen Zuschuss zu den Lohn-Kosten bekommen.

Sie können auch eine besondere Anleitung bekommen.

Wenn Sie einen behinderten Menschen einstellen.

Im Moment wird gezählt, wie viel Mal dieser Zuschuss bezahlt wurde.

Die genaue Zahl kommt im Jahr 2021.

Man kann jetzt schon sehen:

Im Jahr 2018 wechselten ungefähr 1800 Menschen aus einer Werkstatt für Behinderte zu einem regulären Arbeitsplatz.

28f) Bitte schreiben Sie auf:

Wie redeten Behinderten-Selbst-Hilfe-Organisationen beim Thema Arbeit mit?

Behinderten-Organisationen, Arbeit-Geber-Organisationen und Arbeiter-Organisationen können immer mitreden.

Zum Beispiel gibt es den Beirat für die Teil-Habe von Menschen mit Behinderungen.

Darin sind 49 Mitglieder.

Sie kommen aus den Bereichen Arbeit-Geber, Arbeit-Nehmer und Selbst-Hilfe.

Dieser Beirat spricht über:

Wofür soll das Geld im Ausgleichs-Fonds ausgegeben werden?

Es gibt zwei weitere wichtige Initiativen.

Sie heißen:

- „Programm der Bundes-Regierung zur verstärkten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen“

ooo) „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“

Hier ist immer auch ein Mitglied vom Deutschen Behinderten-Rat dabei.

Auch bei

„Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

Haben viele behinderte Menschen mitberaten.

Diese Initiative kümmert sich um gute Beispiele.

Besonders gute Projekte werden verwirklicht.

Die ein Beispiel für andere sein können.

Damit alle lernen:

So können wir es leichter für Behinderte machen.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28)

29a) Bitte schreiben Sie auf:

Manchmal brauchen Behinderte mehr Geld.

Damit bezahlen Sie nötige Dinge für Ihre Behinderung.

Wie bekommen die Behinderten das Geld dafür?

Damit sie die zusätzlichen Kosten bezahlen können.

Wie bekommen Eltern von behinderten Kindern dieses Geld?

Wie bekommen Familien mit behinderten Eltern dieses Geld?

Deutschland ist ein Sozialstaat.

Das bedeutet:

Deutschland kümmert sich um die Probleme von den Bürgern.

Dafür gibt es ein kompliziertes System.

Jedem soll geholfen werden.

Wenn er zum Beispiel arbeitslos geworden ist oder krank ist.

Alle können auch Beratung bekommen.

Außerdem engagieren sich die Politiker für die Arbeitsplätze der Menschen.

Es gibt sogar manchmal staatlich geförderte Arbeitsplätze.

Manche Menschen haben noch keine Arbeit gefunden.

Oder sie haben ihre Arbeitsstelle verloren.

Diese Menschen bekommen dann Geld von der Arbeitslosen-Versicherung oder vom Staat.

Behinderte Menschen bekommen Eingliederungs-Hilfe.

Dieses Geld soll helfen die Nachteile von der Behinderung auszugleichen.

Es soll erleichtern überall mitmachen zu können.

Verschiedene Rehabilitations-Leistungen können auch nebeneinander genutzt werden.

Zum Beispiel:

ppp) medizinische Leistungen

qqq) Geld zum Leben

rrr) Weitere Hilfen

sss) Höhere Übergangs-Gelder für Eltern oder pflegende Menschen

ttt) Haushaltshilfen

uuu) Unterbringung von einem Kind

Behinderte Menschen bekommen natürlich darüber hinaus die gleichen Leistungen wie Menschen ohne Behinderungen.

Manche Menschen bekommen auch Hilfen

vvv) zur Schul-Ausbildung

www) zur beruflichen Ausbildung

xxx) zur Teilhabe am Arbeitsleben

Diese Menschen können eine Zeit lang sogar mehr Geld für den Lebensunterhalt bekommen.

Dies soll Ihnen den Übergang erleichtern.

Zusätzlich gibt es steuerliche Vergünstigungen für behinderte Menschen.

Das bedeutet: Man muss weniger Steuern bezahlen.

Seit Januar 2019 gibt es das Qualifizierungs-Chancen-Gesetz.

Darin steht:

Alle Menschen bekommen Hilfe, wenn ihr Beruf bedroht ist.

Zum Beispiel:

Man braucht keine Bergmänner mehr.

Wenn keine Kohle mehr gefördert wird.

Diese Menschen dürfen einen neuen Beruf lernen.

Damit sie wieder arbeiten können.

Ältere und behinderte Menschen werden hierbei besonders gefördert.

Zwei neue Gesetze sollen die Pflege von Angehörigen erleichtern:

Gesetz über die Familien-Pflege-Zeit und das Gesetz über die Pflegezeit.

Manche Menschen möchten ein Familienmitglied pflegen.

Dann dürfen sie ein halbes Jahr zu Hause bleiben.

Sie verdienen dann kein Geld.

Dürfen aber auch von ihrem Chef nicht entlassen werden.

Pflegende Menschen dürfen auch ihre Arbeits-Zeit für zwei Jahre reduzieren.

Sie brauchen dann nur 15 Stunden zu arbeiten.

Das Bundesamt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben leiht diesen Menschen Geld.

Wenn Sie eine Zeit nichts oder viel weniger verdienen.

In Deutschland gibt es das Mutter-Schutz-Gesetz.

Damit werden Frauen vor und nach der Geburt von ihrem Kind geschützt.

Alle Frauen dürfen 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten.

Sie erhalten in dieser Zeit Mutterschafts-Geld.

Mütter von behinderten Kindern können diese verlängern.

Sie dürfen sogar 12 Wochen zuhause bei ihrem Kind bleiben.

Manche behinderte Menschen können nicht so viel arbeiten.

Wir nennen das Erwerbs-Minderung.

Sie können Erwerbs-Minderungs-Rente beziehen.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Zum Beispiel:

yyy) Es ist egal wie alt sie sind.

zzz) Sie müssen mindestens drei Jahre Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt haben.

Manche Menschen haben dann immer noch zu wenig Geld zum Leben.

Dann können sie noch Grundsicherung beantragen.

Das bedeutet:

Sie bekommen das fehlende Geld noch hinzu.

Die Leistungen der Pflege-Versicherung sind verbessert worden.

Es wird nun besser geschaut:

Was braucht der einzelne an Pflege?

Deshalb bekommen alle mehr Unterstützung.

Auch die Pflege an sich soll besser werden.

Es gibt die „Konzertierte Aktion Pflege“.

Hier schauen Fachleute:

Wie kann die Arbeits-Situation der Pflegenden verbessert werden?

In Deutschland werden alle Kranken gut versorgt.

Von der Krankenversicherung bekommen Eltern 10 Tage Kranken-Geld.

Wenn ein Kind unter 12 Jahren krank ist.

Und von den Eltern betreut werden muss.

Manche Mütter oder Väter erziehen ihr Kind alleine.

Sie dürfen 20 Tage im Jahr bei einem kranken Kind zuhause bleiben.

Wenn das nötig ist.

Für kranke behinderte Kinder gibt es dabei keine Altersbegrenzung.

Bei sehr schwer kranken Kindern gibt es keine zeitliche Begrenzung.

29b) Bitte schreiben Sie auf:

Wie helfen Sie behinderten Frauen, Kindern und Jugendlichen in armen Familien?

Die Bundes-Regierung berichtet alle vier Jahre über Armut, Reichtum und Teilhabe in Deutschland.

Dabei schaut sie auch auf die Menschen mit Behinderungen.

Familien sollen nicht arm sein.

So ist das Kindergeld um 25 Euro pro Kind und pro Monat erhöht worden.

Zusätzlich gibt es für ärmere Familien noch den Kinder-Zuschlag.

Für Kinder gibt es auch das Bildungs- und Teilhabe-Paket.

Kinder aus ärmeren Familien bekommen daraus zum Beispiel Geld für:

aaaa) Klassenfahrten.

bbbb) Nachhilfe.

cccc) Musikunterricht.

dddd) Sportvereine.

In Deutschland gibt es auch das Gute-Kita Gesetz.

Durch dieses Gesetz kosten Kitas für Eltern weniger.

Mehr Menschen müssen gar nichts für die Kita bezahlen.

Die anderen zahlen mehr je mehr sie verdienen.

29c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viele Menschen mit Behinderungen beantragen Eingliederungs-Hilfen seit 2017 seitdem das Bundes-Teilhabe-Gesetz gilt?

Diese Zahl kann man im Moment noch nirgends ablesen.

Insgesamt haben im Jahr 2017 etwas mehr Menschen Eingliederungs-Hilfen bekommen als im Jahr 2016.

29d) Bitte schreiben Sie auf:

Wie werden Menschen mit Behinderungen sozial unterstützt?

Wie werden vor allem ältere Menschen mit Behinderungen sozial unterstützt?

In Deutschland gibt es viele verschiedene Unterstützungen.

Das sind zum Beispiel:

eeee)Pfleger.

ffff) Haushalts-Hilfen.

gggg)Verschiedene Beratungs-Stellen.

hhhh)Behinderten-Arbeit.

iiii) Fahr-Dienste.

Neu ist auch die ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Manche Menschen finden sich mit den Rehabilitations-Angeboten nicht zurecht.

Manche Menschen wissen auch nichts über ihre Teilhabe-Rechte.

Hier bekommen Menschen mit Behinderungen vor ihrer Beantragung Hilfe und Antworten auf ihre Fragen.

Dafür gibt die Bundes-Regierung mehr als 50 Millionen Euro aus.

Die Bundes-Regierung möchte die Rente absichern.

Es werden aber immer mehr Menschen alt.

Und immer weniger junge Menschen zahlen in die Renten-Versicherung ein.

Deshalb sollen die Menschen demnächst erst mit 67 Jahren Rentner werden können.

Behinderte Menschen sollen aber nur bis 62 Jahren arbeiten müssen.

29e) Bitte schreiben Sie auf:

Wie schaffen Sie barriere-freie günstige Wohnungen in den Städten?

Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder müssen sich sehr anstrengen bei der Wohnraum-Förderung.

Die Bundes-Regierung hat sich mit den Bundes-Ländern und den Städten und Gemeinden gut abgesprochen.

Sie wollen 1,5 Millionen neue Wohnungen bauen.

Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder geben dafür Geld.

Die Bundes-Länder fördern besonders Wohnraum für behinderte Menschen.

Menschen mit Behinderungen bekommen leichter einen Wohn-Berechtigungs-Schein.

Diesen Wohn-Berechtigungs-Schein braucht man.

Wenn man eine günstige Sozialwohnung beziehen möchte.

Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder möchten auch mehr barriere-freie Wohnungen schaffen.

Möglichst alle Menschen sollen im Alter in ihren Wohnungen bleiben können.

Die Bundes-Republik und die Bundes-Länder fördern barriere-freie

Wohnungen zum Beispiel durch Geld oder günstige Kredite zum Umbau.

Deutschland gibt dafür im Jahr 75 Millionen Euro aus.

Das Projekt „Zuhause im Alter“ zeigt gute Beispiele dafür.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29)

30) Bitte schreiben Sie auf:

Wie erreichen Sie die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben und an allen Wahlen?

In Deutschland haben alle Menschen das Recht zu wählen.
Sie haben auch das Recht sich für ein Amt wählen zu lassen.
Dieses Recht haben natürlich auch Menschen mit Behinderungen.

Bisher durften folgende Menschen jedoch nicht wählen:

- jjjj) Menschen unter Vollbetreuung
- kkkk) psychisch kranke Straftäter

Im Mai 2019 hat der Bundestag aber etwas anderes beschlossen.
Nun dürfen diese Menschen auch wählen.

Es gibt nun auch bessere Regeln zum Beispiel zu diesen Fragen:

- llll) Welche Hilfen darf ein behinderter Mensch beim Wählen bekommen?
- mmmm) Wie müssen Wahl-Räume ausgestattet sein?
- nnnn) Wie muss die Wahl-Benachrichtigung gestaltet sein?

Für jeden Wähler muss es einen barriere-freien Wahlraum geben.
Wenn dies nötig ist.

Möglichst alle sollen ganz normal wählen können.

Alle Menschen können auch per Brief wählen.

Sie dürfen sich Hilfe bei einem vertrauten Menschen dafür holen.
Es gibt Stimm-Zettel-Schablonen für seh-behinderte Menschen.

Alle Wahl-Unterlagen müssen gut lesbar sein.

Die Wahl wird in Leichter Sprache auf der Internetseite von dem Wahlleiter genau erklärt.

Viele Erklärungen gibt es dort auch in Gebärdensprache.

Behinderte Menschen können auch in Beiräten politisch mehr mitbestimmen.

31) Bitte schreiben Sie auf:

Wie können mehr behinderte Menschen wichtige politische Positionen erreichen?

Wie können mehr behinderte Frauen wichtige politische Positionen erreichen?

Die Bundes-Regierung arbeitet hierfür zusammen mit Weibernetz e.V. und fördert das Projekt „Politische Vereinigung behinderter Frauen - für Chancengleichheit und Schutz vor Gewalt“.

Außerdem gibt es den Partizipations-Fonds.

Er unterstützt Selbst-Hilfe-Organisationen.

Er gibt Geld und personelle Unterstützung.

Damit die Selbst-Hilfe-Organisationen ihre Meinung überall vertreten können.

Spezielle Verpflichtungen (Artikel 31-33)

Datensammlungen und Statistiken (Artikel 31)

32) Bitte schreiben Sie auf:

Wie bereiten Sie die große Umfrage unter Menschen mit Behinderungen vor?

Wie erhalten Sie gesicherte Daten über die Situation der Behinderten in Deutschland?

Die Bundes-Regierung fördert eine große Umfrage unter Menschen mit Behinderungen.

Diese Umfrage soll die wahrhaftigen Zahlen ergeben über die Situation der Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Ergebnisse von der Umfrage sollen für wichtige Entscheidungen genutzt werden.

Die Politiker möchten Deutschland in Sachen Inklusion verbessern.

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Diese Umfrage soll wahrhaftige Ergebnisse bringen.

Deshalb wird sie sehr aufwändig von Forschern durchgeführt.

Die Fragen sind für alle verständlich.

Menschen mit Behinderungen arbeiten bei der Umfrage mit.

Die Fragen orientieren sich an der Vereinbarung der Vereinten Nationen zu den Rechten von den Behinderten.

In der Umfrage versteht man als „behindert“, was der „Internationalen Klassifikation von der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ entspricht.

Die Umfrage soll zwei Mal durchgeführt werden.

Dann bemerken die Forscher auch Veränderungen.

Nach der ersten Umfrage schreiben die Forscher einen Bericht.

Dieser Bericht wird wahrscheinlich im Jahr 2021 fertig sein.

Nach der zweiten Umfrage schreiben die Forscher einen Abschluss-Bericht.

Beide Berichte darf jeder lesen.

Die Berichte kommen auch im Teilhabe-Bericht der Bundes-Regierung vor.

Diesen Teilhabe-Bericht gibt es alle vier Jahre.

Die Forscher können viele Daten nutzen.

Es gibt eine eigene Forschung zu behinderten Jugendlichen.

Außerdem gibt es Forschungen zur Gesundheit in Deutschland.

Einmal im Jahr untersucht Deutschland die Lebens-Situation seiner Bürger.

Hieraus gibt es nun jedes Jahr auch einen Bericht zur Lebenssituation von behinderten Menschen.

Der neue Teilhabe-Bericht ist gesetzlich vorgeschrieben.

Es hilft Rehabilitation immer weiter zu verbessern.

Deutschland will seine Bürger immer besser kennen.

Damit alles so geregelt werden kann,

dass es allen gut geht.

Die Untersuchung vieler Menschen und das Ausrechnen von wichtigen Zahlen heißt Statistik.

Die Ergebnisse von der Statistik zeigen den Politikern dringende Probleme.

Die Politiker erfahren dadurch viel.

Sie wissen, was getan werden muss.

Damit es den Menschen besser geht.

Die statistischen Möglichkeiten müssen immer weiter entwickelt werden.

Zum Beispiel könnten die Forscher noch viel mehr von den Bürger-Ämtern erfahren.

Denn hier werden wichtige Daten der Bürger gesammelt.

33) Bitte schreiben Sie auf:

Welche sozialen und unterstützenden Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderungen?

Schreiben Sie dies genau auf

- oooo) für arbeitende Behinderte,**
- pppp) für Behinderte, die nicht arbeiten,**
- qqqq) für ältere Behinderte,**
- rrrr) für jüngere Behinderte,**
- ssss) für behinderte Frauen,**
- tttt) für behinderte Männer.**

Es gibt ganz viele soziale und unterstützende Hilfen für alle Menschen in Deutschland.

Sie werden aber nicht so aufgeschrieben.

Zum Beispiel gibt es keine Liste von Unterstützungen nur für behinderte Frauen.

Internationale Zusammenarbeit (Artikel 32)

34a) Bitte schreiben Sie auf:

Wie setzen Sie die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen um?

Was tun Sie genau dafür?

Die Europäische Union fordert

uuuu) Internet-Seiten sollen barriere-frei sein.

vvvv) Produkte und Dienstleistungen sollen barriere-frei sein.

Deutschland setzt diese Forderungen mit Gesetzen um.

Deutschland unterstützt diese Entwicklung durch weitere Maßnahmen.

34b) Bitte schreiben Sie auf:

Was lernen Sie aus der „Evaluierung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“?

Wie erreichen Sie ihre Ziele?

Deutschland unterstützt ärmere Länder.

Wir nennen das Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Auch hier will Deutschland mehr an die Rechte der Behinderten denken.

Deutschland will sich besser anschauen:

Wer genau soll Hilfe bekommen?

Welche Menschen-Rechte müssen unterstützt werden?

Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitmachen.

Deutschland will nicht nur mit den Politikern in den ärmeren Ländern zusammenarbeiten.

Deutschland will auch mit privaten Firmen Kontakt haben.

Auch hier muss die Inklusion vorangetrieben werden.

Deutschland macht sich auch international für die Rechte von den Menschen mit Behinderungen stark.

34c) Bitte schreiben Sie auf:

Wie achten Sie auch international auf die Einhaltung von den Rechten von den Behinderten?

Wie achten Sie auf die Bedürfnisse von den Behinderten?

Achten Sie auf die Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen?

Deutschland möchte eine freiwillige Kontrolle einführen:

OECD/DAC – Kennung.

Das ist die Abkürzung für die Kennzahl von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Development Assistance Committee.

Anhand dieser Kennzahl kann man erkennen:

Leistet die Entwicklungs-Hilfe auch einen Beitrag für die Rechte der Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderungen müssen immer mitreden können:

Das ist ganz wichtig für ein gutes Inklusions-Ergebnis.

Deutschland arbeitet dabei gleichzeitig zusammen mit:

www) anderen Ländern.

xxx) den dortigen Behinderten-Organisationen.

yyy) Behinderten-Organisationen in Deutschland.

Zuletzt hörten die Fachleute verstärkt auf die Behinderten-Organisationen.

Hier in Deutschland werden Hilfen für Behinderte vom Staat finanziert.
Dies soll auch im Ausland so sein.

Behinderte Fachleute brauchen ja auch bei ihrer Arbeit im Ausland Unterstützung.

34d) Bitte schreiben Sie auf:

Wie viel Geld ist für die Verbesserung der Inklusion in anderen Ländern da?

Wie viel Geld ist für die Erforschung der Inklusion da?

Deutschlands Entwicklungs-Zusammenarbeit ist immer zweigleisig:
Erstens werden bestimmte Projekte zur Förderung von der Inklusion umgesetzt.

Zweitens soll Inklusion ein Leitgedanke sein.

Dieser Leitgedanke soll alle Planungen durchziehen.

Es gibt zum Beispiel gerade 50 Inklusions-Projekte in anderen Ländern.

Gleichzeitig wird die Inklusion aber bei allen anderen Themen immer mitbeachtet.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mitreden.

Deutschland fördert auch Projekte für Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern.

Deutschland gibt zum Beispiel Organisationen für Behinderte viel Geld.

Es gibt noch kein Erkennungs-Zeichen in der Buch-Führung für Inklusions-Projekte.

Deshalb weiß man nicht genau, wie viel Geld in die Inklusion investiert wurde.

So ein Erkennungs-Zeichen soll aber nun eingeführt werden.

Insgesamt gab Deutschland fast 5 Millionen Euro für Forschung aus.

Es gibt eine besondere Studie dazu:

Wie werden Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungs-
Zusammenarbeit beachtet?

Die Monitoring-Stelle hat zwei wichtige Papiere geschrieben:

- „Menschen mit Behinderungen durch deutsche Entwicklungs-
Zusammenarbeit stärken“
- „Humanitäre Hilfe inklusiv gestalten“

Innerstaatliche Durchführung und Überwachung (Artikel 33)

35. Bitte schreiben Sie auf:

Wie organisieren sich die einzelnen Stellen in Deutschland miteinander?

Wie organisieren sie sich mit den Behinderten-Selbsthilfe-Organisationen?

Wie helfen alle gemeinsam die Vereinbarung der Vereinten Nationen zu den Rechten der Behinderten umzusetzen?

Woher weiß man, ob die Anlauf-Stellen gut arbeiten?

Deutschland und die Bundes-Länder haben Anlauf-Stellen eingerichtet.

Die Anlauf-Stelle von ganz Deutschland lädt immer wieder zu Arbeits-Treffen ein.

Im Nationalen-Aktions-Programm stehen viele gemeinsame Aktionen von der Bundes-Republik und den Bundes-Ländern.

Die einzelnen Anlauf-Stellen treffen sich auch untereinander.

Dann tauschen sie sich über bestimmte Themen aus.

Die Anlauf-Stellen arbeiten mit den Abteilungen der Ministerien zusammen.

Sie schreiben Aktions-Pläne.

Die alle gemeinsam erfüllen wollen.

Überall gibt es Beauftragte für die Angelegenheiten von den Behinderten.

Sie sind wichtige Ansprech-Partner.

Menschen mit Behinderungen müssen immer beteiligt werden.

Einmal im Jahr veranstaltet die Bundes-Regierung Inklusions-Tage.

Hier reden ganz viele Fachleute und behinderte Menschen miteinander:

Wie können wir die Situation für die behinderten Menschen verbessern?

Die Bundes-Regierung und die Bundes-Länder haben Forscher beauftragt zu schauen:

Werden die Vereinbarungen der Vereinten Nationen über die Rechte von den Behinderten auch immer besser umgesetzt?

Die Politiker wollen dies wissen.

Sie möchten den Inklusions-Prozess immer besser gestalten.

36. Bitte schreiben Sie auf:

Wie helfen die Bundes-Länder den Menschen, die in Deutschland auf die Inklusion aufpassen?

Die Monitoring-Stelle passt auf:

Wird Deutschland in der Inklusion immer besser?

Im Gesetz steht:

Der Deutsche Bundestag muss die Monitoring-Stelle finanzieren.

Ein weiteres Bundes-Land lässt das Deutsche Institut für Menschen-Rechte auf den Inklusions-Prozess aufpassen.

Ein anderes Bundes-Land finanziert eine Kontrolle für ein Jahr.

Alle Bundes-Länder arbeiten mit der Monitoring-Stelle für ganz Deutschland zusammen.

Einige Bundes-Länder haben sogar eigene Projekte mit ihr.

Dafür bezahlen diese Bundes-Länder dann auch.

Mache Projekte werden auch von der Bundes-Regierung bezahlt.